

**Zeitschrift:** Innerrhoder Geschichtsfreund  
**Herausgeber:** Historischer Verein Appenzell  
**Band:** 62 (2021)

**Artikel:** Das Schulwesen von Appenzell Innerrhoden in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts  
**Autor:** Küng, Josef  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-953437>

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 10.12.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Das Schulwesen von Appenzell Innerrhoden in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts

---

Josef Küng

Die innerrhodischen Schulen vor 1800	42
Das Schulwesen in der Helvetik (1798–1803)	43
Der Unterricht an den innerrhodischen Schulen	43
Beurteilung der Schulpraxis	48
Aufbruch nach der Helvetik (1803–1820)	50
Johann Anton Pelagius Manser	50
Ignaz Heinrich von Wessenberg	52
Johann Nepomuk Hautle	58
Gründung der Mädchenschule	61
Zeit der Stagnation (1820er- und 1830er-Jahre)	66
Die erste kantonale Schulverordnung (1843)	70
Leitung und Aufsicht	70
Lehrpersonen	71
Schüler und Schülerinnen	71
Zögerliche Reformen	73
Fazit	76

## Die innerrhodischen Schulen vor 1800

Erste schulische Bestrebungen in den Inneren Rhoden gehen ins 15. Jahrhundert zurück. Die Rede ist von einer «deutschen» und einer «lateinischen Schule». Aufgrund zweier Schulordnungen aus der Zeit zwischen 1630 und 1710 lässt sich ein besseres Bild gewinnen über die Organisation und den Lehrstoff. Demnach wurden in der «deutschen Schule» elementare Kenntnisse des Lesens, Schreibens und Rechnens und in der «Lateinschule» das Grundwissen der lateinischen Sprache als Vorbereitung für den Besuch einer höheren oder theologischen Schule vermittelt. In beiden Abteilungen hatte die religiöse Erziehung einen hohen Stellenwert, ebenso die Förderung des Kirchengesangs. Der freiwillige Schulbesuch wie auch die weitgehende Selbstfinanzierung durch die Eltern hatten zur Folge, dass nur etwa 40 bis 50 Schüler, und seit Ende des 17. Jahrhunderts darunter vereinzelt auch Mädchen, die Schule besuchten. Um 1695 dürfte die Lateinschule von der deutschen Schule getrennt worden sein.<sup>1</sup>

Im 18. Jahrhundert nahm das Interesse an der allgemeinen Schulbildung zu. Die Schule von Appenzell beschäftigte zwei

bis drei Lehrer, und mit der Gründung der verschiedenen «Filialkirchen» in Gonten, Haslen, Brülisau und Schwende boten die Geistlichen in ihren Pfarreien lernwilligen Kindern von Zeit zu Zeit einfachen Unterricht an. Im Gebiet zwischen Steinegg, Weissbad und Brülisau wurden aus praktischen wie auch aus Spargründen die Kinder der ganzen Region in einem zentral gelegenen Haus für den Unterricht zusammengezogen. Von der Erfassung aller Jugendlichen in der Schule und von einem regelmässigen Schulbetrieb konnte allerdings keine Rede sein.<sup>2</sup>

### Das Schulwesen in der Helvetik (1798–1803)

#### *Der Unterricht an den innerrhodischen Schulen*

Am Standort der heutigen Landeskanzlei, Marktgasse 2, befand sich bis 1914 das Kaplaneihaus der «zusammengelesenen Pfrund», worin in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts ein Schulzimmer untergebracht war.

(Abb. 1)

Das Erziehungsministerium der Helvetik war zentralistisch ausgerichtet und gab sich sehr bildungsfreundlich. Vor allem dem helvetischen Bildungsminister Philipp Stapfer war viel daran gelegen, das Bildungswesen zu fördern. Vorerst startete er schweizweit eine gross angelegte Enquête, um den Zustand der Schulen zu klären. Lehrer und Schulgemeinden hatten im Jahre 1799 verschiedene Fragen zum Schulwesen zu beantworten.<sup>3</sup> Demnach bestanden in Appenzell Innerrhoden acht Elementarschulen im inneren Landesteil und eine in Oberegg. Nur Appenzell und Oberegg verfügten über eigene Schulhäuser. In den



übrigen Schulgemeinden waren die Schulen im Mesmerhaus, im Pfrundhaus der Geistlichkeit oder in einem Privathaus untergebracht. Die «eigenen Schulstuben» von Appenzell wurden vom «Pfrundenpfleger» instand gehalten. Sechs weltliche Lehrer und vier Geistliche unterrichteten in Innerrhoden 550 Schüler und Schülerinnen, etwa gleich viele Knaben wie Mädchen. Der Schulbesuch in Appenzell Innerrhoden konnte stark variieren und hing von verschiedenen Faktoren ab, so unter anderem von den Lehrerpersönlichkeiten, von der Witterung (Winter), von den anfallenden Arbeiten im elterlichen Landwirtschafts- oder im Gewerbebetrieb, von den finanziellen Verhältnissen der Schulgemeinde oder der Eltern und von der Einstellung des Elternhauses zur Schule.<sup>4</sup>

In *Appenzell* - wie auch in Haslen - bestand eine Ganzjahres- und Ganztagesschule im Unterschied zu den Halbtageesschulen der übrigen Gemeinden. Zum Schulkreis Appenzell gehörten gemäss Umfrage etwa 100 Schüler und Schülerinnen, die einen Weg hatten, der eine halbe Stunde nicht überschreiten sollte. Die beiden Lehrer Josef Anton Manser und Ignaz Anton Kälbener waren beide Mitte dreissig und übten als Einzige ihr Amt hauptberuflich aus. Einer der beiden Lehrer war früher Krämer gewesen. Sie unterrichteten die Fächer Schreiben, Lesen und Rechnen täglich dreimal zu je zwei Stunden. Hinzu kam Religionslehre oder «Katechismus», ein Fach, das oft in den Händen der örtlichen Geistlichkeit lag. Die häufigen Absenzen der Schüler und Schülerinnen konnten sich die beiden Lehrer nicht eindeutig erklären. Sie vermuteten aber, dass einige Eltern mit der neuen helvetischen Verfassung nicht einverstanden waren und deshalb ihre Kinder nicht in die Schule schickten.

Bei der Finanzierung konnte die Schule Appenzell auf einen Fonds von zwei Kapellen zurückgreifen. Weitere Einnahmen gingen auf die Rhoden zurück. Allerdings mussten Familien, die keiner Rhode angehörten, den entsprechenden Betrag für ihre Kinder selber aufbringen.<sup>5</sup>

In *Steinegg* ist eine Halbtageesschule 1784 erwähnt. Zur Zeit der Helvetik amtete hier Josef Ignaz Koster als Lehrer. Er unterrichtete seit 24 Jahren «in seiner Wohnungsstube» und arbeitete auch als Landwirt. Die Schule zählte 1799 zirka 70 Schüler und Schülerinnen, wobei der Schulbesuch vor allem in der Winterzeit zu wünschen übrig liess. Lehrer Koster konnte auf keine Schulstiftung zurückgreifen und führte die Schule auf eigene Initiative. Jeder Schüler, jede Schülerin bezahlte pro Jahr zwölf Batzen Schulgeld.<sup>6</sup>

In einigen «Kuratien» (Aussenpfarreien) waren es die «Filialpriester», die auf Anweisung der Pfarrei Appenzell die Schule

«übernehmen mussten». Josef Heinrich Förstler unterrichtete in *Schwende* nur während des Winters ungefähr 60 Schüler und Schülerinnen. Im Sommer halfen die Kinder vorwiegend ihren Eltern in den Landwirtschafts- und Alpbetrieben mit. In seinem Rechenschaftsbericht beklagte sich Kurat Förstler, dass die Schulen sich «in schlechten Umständen» befänden. Als Grund führte er an, dass «man den Eltern bis anhin nicht genug wahre Kenntnisse von der Nutzbarkeit der Schule beigebracht hatte».<sup>7</sup>

Kurat Blasius Burgstaller traf, als er im Jahre 1798 seine Tätigkeit in der Filialkirche *Brülisau* aufnahm, eine völlig vernachlässigte Schule «im elendesten Zustand» an. Die Kinder waren «verwildert», und es schien ihm «unverantwortlich, dass man diese kleinen Alpenbewohner ersticken liess». Aufgrund seiner soliden und breiten Ausbildung war es ihm ein Anliegen, «die Jugend wie auch das Volk in jedem Fach aufzuklären [und ihnen] vernünftige Begriffe beizubringen». Dank seiner grossen Bemühungen entdeckte er die «herrlichsten Talente» und führte mit diesen «rohen Kindern» sogar Theaterstücke auf. Unter ihm besuchten bereits in seinem zweiten Amtsjahr als Seelsorger und Lehrer 82 Kinder die Schule, womit Brülisau nebst Appenzell am meisten Schüler aufzuweisen hatte.<sup>8</sup>

Der 60-jährige «Kuratkaplan» Johann Baptist Schmid wirkte seit 13 Jahren als Seelsorger und Lehrer in *Eggerstanden*. Er unterrichtete «circa 25 Knaben und Mägdelein» in seinem Pfrundhaus «in der Stube, wo er selbsten wohnen muss». Die Kinder wurden «fleissig unterrichtet» im Winter und Sommer jeweils zwischen acht und elf Uhr, gelegentlich bis zwölf Uhr, in den üblichen Fächern, wobei nebst dem «christlichen Unterricht» auch die Vaterlandskunde einen wichtigen Stellenwert hatte. Als Entgelt für den Unterricht erhielt der Kaplan quartalsweise von den Rhoden drei Batzen pro Kind.<sup>9</sup>

Kurat Karl Anton Tobler, 50-jährig, unterrichtete in *Schlatt* 44 Kinder, «Kleine [und] Halberwachsene, alle zur gleichen Zeit». Die Schulstunden waren im Winter wie im Sommer auf täglich zwei Stunden angesetzt, allerdings widmete sich der Schulmeister gelegentlich zusätzlich den «Schreibliebhabern». Als Lehrer verwendete er die von der Zensur «approbierten Lehr- und Gebetbücher». Daneben benutzte er «Manuscripta», die «jedem Kind seiner Fassbarkeit angemessen» waren, also dem Niveau der einzelnen Schüler entsprachen. Den Schullohn bezog der Kaplan aus der Rhodskasse.<sup>10</sup>

Der 30-jährige Schullehrer Anton Fuchs war ursprünglich Schuhmacher und wirkte seit fünf Jahren als Lehrer in *Haslen*. Im Nebenamt betätigte er sich als Mesmer und Organist und

unterrichtete knapp 40 Schüler und Schülerinnen, wovon etwa zehn aus Rapisau kamen und eigentlich zum Schulkreis Appenzell gehörten. Wegen des weiten Weges fanden sie aber in der Schule Haslen Aufnahme.

Der Unterricht fand im Mesmerhaus während jeweils zwei Stunden am Vormittag und am Nachmittag statt. Es wurden keine Schulbücher verwendet, und es gab keine Klassenaufteilung. Der Schulmeister erliess die nötigen Vorschriften und gestand ein, dass die Mehrheit der Schülerschaft in der Schule das Schreiben nicht beherrschte. Für den Lehrerlohn kam die Kirchgemeinde auf. Zudem hatte Lehrer Fuchs im Mesmerhaus freie Wohnung und bezog von den auswärtigen Schülern ein kleines Entgelt von je drei Kreuzern.<sup>11</sup>

Bereits 15 Jahre wirkte der 45-jährige Johann Jakob Signer in *Gonten* als Lehrer und Mesmer. Eine Tätigkeit, für die er dankbar war («Gott sei ewig Dank, durch seine Gnad»). Er stammte, wie er sagte, von «ehrlichen, redlichen, katholischen Eltern» ab und verdiente seinen Lebensunterhalt daneben mit «Handarbeit». Im Winter unterrichtete er im Schulhaus «mit einer Stube» etwa 30 und im Sommer 60 Kinder «nach alter Übung landliche Sachen». Gemäss «katholischem Gebrauch» benutzte er «apostolische Bücher» und für talentiertere Kinder verwendete er auch «Zeitung und andere Sachen». Der tägliche Schulunterricht dauerte zwei Stunden, wobei es im Sommer zwei Klassenzüge gab. Die Schulkosten trugen die Rhoden und die Eltern.<sup>12</sup>

Johann Nepomuk Georg Schmid unterrichtete seit 1795 in *Oberegg*. Er war ledig, 30 Jahre alt und hatte seine «Schwester zur Magd». Im Nebenamt arbeitete er als Gemeinde-Sekretär und Organist. Der Schulkreis war weitläufig, was zur Folge hatte, dass Schüler mit langen Anwegen (bis anderthalb Stunden) oft in der Schule fehlten, vor allem im Winter wegen des vielen Schnees. Somit besuchten je nach Jahreszeit zwischen 20 und 40 Kinder die Schule. Allerdings war der Unterricht im Sommer ausgedehnter, nämlich je drei Stunden am Vormittag und Nachmittag.

In der Schule wurden die üblichen Grundfächer gelehrt und als Lehrmittel der Katechismus und «andere katholische Lehrbücher» verwendet. Erzieherische Massnahmen oder «Vorschriften» leitete der Schulmeister meistens «aus der Heiligen Schrift» ab. Der eher bescheidene Lehrerlohn wurde von einer Schulstiftung und der Gemeinde erbracht. Das Schulhaus war «baufällig und schlecht eingerichtet». Lehrer Schmid musste sogar für das Heizholz in der Schulstube aufkommen.<sup>13</sup>

Auszug aus der Stapfer-Enquête über die Schule in Appenzell, 1799:  
«2tens Unterricht:  
Jn der Schul werden getruckte, wie auch geschriebene Schriften gelernet.

Die Schulen werden ununterbrochen so wohl im Sommer als im Winter gehalten.

Eigentlich bestimmte Schulbücher sind keine eingeführt.

Vorschriften werden dem Schullehrer geschrieben.

Es werden hier täglich 3 Schulen gehalten, ein jede dauert 2 Stund lang.

Die Kinder sind in keine Klassen abgetheilt».

(Abb. 2)

## 9 9. Anterricka

Qui in Dsul wrenn ynterven, wen vns yngrein braun  
Dsuln ynterven.

Qui in Dsuln wrenn minne breisau wos in Dsuln  
als in Dsuln ynterven.

Ennallis breitunten Dsulnson zum Kain miyngest.

Ne yngrein wrenn in Dsulnson yngrein braun.

Ed wrenn sin dreyliß Dsuln ynterven, nre jne inunet  
z Dsuln.

Qui in Dsuln pum in Kain Dsuln u bunt.

## 10. Personal verhältnisse

Qui in Dsulnson wrenn bisne von ihm yngrein Dsuln  
pum mißtun pum in Kain Dsulnson bunt  
in Dsulnson pum Dsulnson Dsulnson in zweyten Dsuln  
anton Dsulnson pum pum yngrein Dsulnson in Dsulnson pum Dsuln.

### *Beurteilung der Schulpraxis*

Aus der Befragung der Schulordnung von 1799 geht hervor, dass sich das innerrhodische Schulwesen zu dieser Zeit auf einem bescheidenen Niveau bewegte und viele Mängel aufwies. Ob aber das vernichtende Urteil, das der bekannte Reiseschriftsteller Johann Gottfried Ebel im Jahre 1798 über das innerrhodische Erziehungswesen gab, so hingenommen werden kann, bleibe dahingestellt. Trotzdem ist es bemerkenswert, was dieser Zeitzeuge sagte: «Die Schul- und Unterrichtsanstalten sind daher in dem allerelendesten Zustand, oder vielmehr es existieren gar keine. In dem Flecken Appenzell ist ein Schulmeister, der selbst nicht recht lesen und schreiben kann, angestellt. [...] Die übrigen Gemeinden haben keine besoldeten Schulmeister; hie und da gibt der Glöckner [Mesmer, J.K.] bisweilen einigen Unterricht im Lesen. Die wohlhabenden Einwohner schicken ihre Söhne und Töchter nach Augsburg oder in benachbarte Klöster.» Beizufügen wäre noch, dass Ebel aufgrund dieser Begebenheiten auch den tiefen Bildungsstand der Bevölkerung und der Ratsvertreter im Besonderen erklärte: «[...] denn der grösste Teil der Einwohner Innerrhodens kann weder lesen noch schreiben.»<sup>14</sup>

Die Stapfer-Enquête zeigt, dass die üblichen Schulfächer Lesen, Schreiben und Rechnen durch den Katechismus-Unterricht und in einigen Fällen zusätzlich durch Vaterlandskunde ergänzt wurden. In einer Schulgemeinde erlernten die Schüler das Schreiben auf freiwilliger Basis. Offizielle Schulbücher gab es nicht. Am ehesten kamen Bücher im Religionsunterricht in Frage, so der Katechismus, katholische Lehr- und Andachtsbücher, aber auch Zeitungen und Schriften, die die Schüler mitbrachten. Üblich war das Abschreiben und Auswendiglernen des Katechismus. Klassenaufteilungen kannte man in den Schulen nicht.

Häufig beklagten sich die Lehrer über die vielen Absenzen der Schüler und Schülerinnen, was hauptsächlich auf die mangelhafte Unterstützung der Schule durch die Eltern zurückzuführen war. Oft wurden deren Kinder im elterlichen Betrieb als Arbeitskräfte eingesetzt. Allerdings führten zu dieser Zeit die Schulen den Morgenunterricht nicht mehr in der Frühe zwischen fünf und sieben Uhr durch, wie es zuvor teilweise der Fall gewesen war, und es bestand kein Schulobligatorium.

Die Lehrer wurden in Appenzell vom Grossen Rat, in den übrigen Gemeinden meistens von den Kirchgemeinden gewählt. Die weltlichen Lehrer hatten kaum eine angemessene Vorbildung als «Schulmeister». Sie kamen aus verschiedenen «Berufen» und verfügten im Allgemeinen über sehr bescheidene Schulkenntnisse. Anders war es bei den vier Ortsgeistlichen, die auch im

Schuldienst standen. Nebst einer guten Allgemeinbildung hatten sie in der Regel eine fundierte theologische Ausbildung im Ausland genossen. In erster Linie oblagen sie den seelsorgerlichen Pflichten und führten daneben die Halbtagesschulen.

Das unbefriedigende schulische Niveau hing auch mit der weitgehend fehlenden Vorbildung der Lehrer zusammen. Sie waren dementsprechend schlecht oder gar nicht besoldet und mussten einer Nebenbeschäftigung nachgehen. Oft waren sie auf «wohl-tätige Anstalten» (Haslen) und gelegentlich auf «gebetteltes Geld» (Oberegg) angewiesen oder mussten das Schulgeld bei den meist mittellosen Eltern einziehen (Steinegg).<sup>15</sup>

Bemerkenswert ist, dass gemäss dem damaligen Zeitgeist der Helvetischen Republik die meisten Lehrer und Geistlichen sich in den Umfrageantworten als «Bürger» oder «Republikaner» bezeichneten und die Befragung unter den Grundsatz der «Freiheit und Gleichheit» stellten.

Die Ergebnisse der Stapfer-Enquête schreckten den Erziehungsrat des Kantons Säntis richtiggehend auf. So liess er für alle Schullehrer eine «Anleitung [...] zu nützlicher und zweckmässiger Verwaltung ihres Amtes» ausarbeiten. Unverzüglich leitete er die Lehrerfortbildung ein und verpflichtete die jüngeren Lehrpersonen, ihr Wissen zu erweitern sowie ihre Unterrichtspraxis zu überdenken und den Anforderungen der Zeit anzupassen. Einen Schritt weiter wollte der Erziehungsrat bei der Neuanstellung von Lehrern gehen. Für sie war ein Wahlverfahren mit praktischen und theoretischen Prüfungen vorgesehen. Es sollten nur staatlich geprüfte Lehrer mit gutem Leumund angestellt werden.

Diese hochgesteckten Ziele liessen sich nicht so schnell realisieren. Hingegen beauftragte der Regierungsrat den reformierten Pfarrer Steinmüller, im Frühjahr 1801 in Gais eine Lehrerbildungsstätte mit 19 reformierten Kandidaten aus dem Kanton Säntis zu eröffnen.<sup>16</sup> Im Gegenzug führte wenige Monate später der katholische Pfarrer Josef Anton Blattmann in den Räumlichkeiten des Klosters St. Gallen Lehrerbildungskurse ein für sechs bereits amtierende katholische Lehrer aus dem Raum St. Gallen und aus Appenzell. Es handelte sich um Lehrer-Weiterbildungskurse, die – vom Kanton Säntis anerkannt – auch von den Appenzeller Lehrern Josef Manser und Ignaz Kälbener besucht wurden. Selbst der Regierungsrat nahm an den öffentlichen Lehrer-Prüfungen teil und legte in der Folge Vorschriften fest über den Lehrplan, die Schulordnung und die Schulzucht.<sup>17</sup>

Die Umsetzung dieser Ziele war jedoch nicht so einfach. Der ehrgeizige Fächerkanon wurde wesentlich eingeschränkt, die Einführung von Schulbüchern erfolgte nur zögerlich, und die

Schulpflicht für Kinder zwischen sieben und fünfzehn Jahren wurde grundsätzlich auf das Winterhalbjahr festgelegt, konnte aber nicht konsequent durchgeführt werden. Das gilt auch in den Gemeinden, die der Verpflichtung, geräumige und heizbare Schulstuben zur Verfügung zu stellen, nur bedingt nachgekommen sind.

Es waren vorwiegend Geistliche, die als innerrhodische Vertreter dem Erziehungsrat des Kantons Säntis angehörten. In dieser Behörde setzte sich besonders Pfarrer Josef Anton Manser durch, indem er versuchte – trotz der unruhigen Zeiten der Helvetik – das angeschlagene Schulwesen zu ändern. Bezeichnend ist, dass die Kirche ihren Einfluss in der Volksschulbildung auch beim Übergang vom 18. ins 19. Jahrhundert wahrgenommen hat. Das führte dazu, dass Bildungsminister Stapfer die Geistlichkeit zur Mithilfe beim Aufbau der Schulen beizog.<sup>18</sup> Auch dem Arzt Johann Nepomuk Hautle war als Schulinspektor des Distrikts Appenzell viel an der Verbesserung der schulischen und sozialen Verhältnisse in Innerrhoden gelegen.<sup>19</sup>

Ungeachtet aller Anstrengungen hatten die Schulbehörden der Helvetik kaum nennenswerte Erfolge zu verzeichnen. Einige Lehrer konnten zwar einen besseren Bildungsstand vorweisen und erhielten in der einen oder anderen Schule einen höheren Lohn. Etliche Reformvorschläge liessen sich aber nicht realisieren. Zweifelsohne hat die Helvetik in verschiedenen Belangen Anstoss zu weiteren Schulreformen gegeben, die erst später umgesetzt wurden.<sup>20</sup>

### **Aufbruch nach der Helvetik (1803–1820)**

Es ist bezeichnend, wie sich nach der Revolutions-Ära einige Persönlichkeiten mit grossem Engagement für die schulischen und sozialen Belange in Appenzell Innerrhoden einsetzten.

#### *Johann Anton Pelagius Manser*

Der 1767 in der Bleiche (Rhode Rüte) geborene Johann Manser erhielt den ersten Schulunterricht in Appenzell bei Lehrer Dähler. Als talentierter Schüler besuchte er die Lateinschule in Salem, absolvierte das philosophische Studium in Solothurn und schloss 1790 mit Erfolg die theologische Ausbildung in Augsburg ab. Anschliessend amtete er für kurze Zeit als Pfarrhelfer in Gonten. Von 1793 bis 1803 wirkte er als Pfarrer in Haslen, wo er sich vor allem als Wallfahrtsgeistlicher stark engagierte. Von 1803 bis zu seinem Tode im Jahre 1819 war er Standespfarrer in Appenzell und darf aufgrund seiner Tätigkeit zu Recht als einer

«der profiliertesten Pfarrherren» Innerrhodens bezeichnet werden. Er setzte sich als bedeutender Kanzelredner und Seelsorger ein und förderte und prägte das appenzellische Schulwesen ganz wesentlich. Im Jahre 1806 ernannte ihn das Bistum Konstanz zum bischöflichen Kommissar. In dieser Funktion hatte er die Aufsicht und Leitung über die Pfarreien und das Schulwesen in Innerrhoden inne. Sein unermüdlicher Einsatz für die Bevölkerung in den Hungerjahren 1817/18, als 750 Personen starben, blieb unvergessen.<sup>21</sup>

Da Johann Manser eine fundierte Bildung im In- und Ausland genossen hatte, war ihm nebst der Seelsorge die Förderung des Schulwesens in Appenzell ein dringendes Anliegen. Bereits zu Beginn der Mediationszeit, die den Kantonen grössere Selbständigkeit gewährte, machte er 1803 den Grossen Rat auf die unbefriedigende schulische Situation und die vernachlässigte Jugend aufmerksam. Da seine Vorstellungen kaum Gehör gefunden hatten, bat er in einer erneuten Eingabe im Mai 1806 den Rat eindringlich zu handeln: «Eine gute Schule ist ein grosses Bedürfnis für jedes gesittete Land. In diesem sollen und müssen die Fähigkeiten der Jugend aufgeweckt und zu ihrem allseitigen Wohl hingeleitet werden. [...] Aber nun können wir uns guter Schulen nicht mehr rühmen, weil wir weit hinter unseren Nachbarn stehen.» Klar waren seine Erwartungen: Förderung und Ausbau der öffentlichen Schule, bessere Besoldung der Lehrer, Führung einer Mädchenschule durch die Klosterfrauen des Kapuzinerinnenklosters Appenzell und Religionsunterricht durch die Geistlichkeit.<sup>22</sup> Als der Rat nicht reagierte, gab er ihm unmissverständlich zu verstehen: «Der Bettel nimmt zu, und für [die] Verbesserung der Schule wird nichts getan.» Das «Aller-notwendigste» müsste in den Schulen verbessert werden, wenn wir uns nicht vor allen Nachbarn «schämen» wollen.<sup>23</sup>

Trotz der Untätigkeit der Behörden gab Pfarrer Manser nicht auf. 1807 führte er die ersten öffentlichen Schulprüfungen in der «Ratsstube» ein. Dabei erstellte er alljährlich ein Verzeichnis der «fleissigen» und «unfleissigen» Schüler. 1808 stufte er beispielsweise von 185 Schülern in Appenzell 50 als «Unfleissige» ein.<sup>24</sup> Er führte auch genau Buch über den Betrieb und Zustand der Schulen in Innerrhoden. Bezuglich «Fähigkeiten und Moralität» stellte er den Lehrern in Appenzell ein vorsichtig positives Zeugnis aus: «Hinlängliche Berufskenntnisse, sonst lassen sie noch vieles zu wünschen übrig.» Bei den Lehrkräften der Aussengemeinden ist sein Urteil eher kritisch: «Ein gutes einfältiges Männchen» (Eggerstanden), «Nicht ungeschickt, ein moralischer Mann» (Schwende), «Liesse sich gerne bilden und ist we-

nigstens sehr moralisch» (Gonten), «Vielleicht nicht tätig, weil er ein Vielkünstler ist» (Oberegg). Oder bei einem Lehrer Namens «Fuchs» meinte er vielsagend: «Ein listiges Männchen. Nomen et omen haben» (Haslen). Zur Frage der benutzten Schulbücher betrachtete er die Situation nur in Appenzell als einigermassen befriedigend. In den Aussengemeinden «stockt es ganz, es herrscht Willkür» und es galt diesbezüglich «die alte Freiheit». <sup>25</sup>

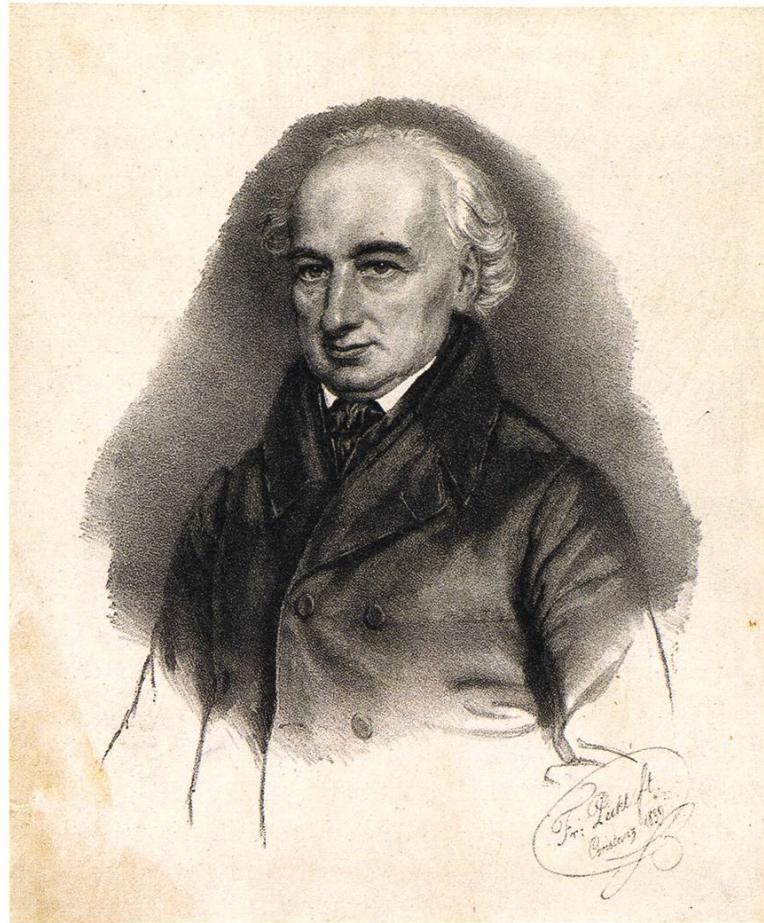
Woher nahm Pfarrer Johann Manser die Kraft und Energie, um ungeachtet aller Widerwärtigkeiten, die er erfahren musste, seine Pläne so konsequent und furchtlos zu verfolgen? Zweifelsohne zeichnete er sich durch einen pastoralen und bildungsfreundlichen Eifer aus. Nicht zu übersehen ist aber eine Persönlichkeit, die für ihn eine wichtige Rolle spielte. Es war kein Geringerer als der Generalvikar der Diözese Konstanz, der Appenzell bekanntlich unterstellt war.

#### *Ignaz Heinrich von Wessenberg*

Der Generalvikar des Bistums Konstanz, Ignaz Heinrich von Wessenberg (1774–1860), stammte aus einer schwäbischen Adelsfamilie. Nach einem fundierten Theologiestudium in Augsburg, Würzburg und Wien ernannte ihn der Konstanzer Fürstbischof Karl Theodor von Dalberg 1801 zum ausserordentlichen Gesandten bei der Helvetischen Republik und ein Jahr später zum Generalvikar des Bistums. Nach der folgenschweren Zeit der Französischen Revolution war es Wessenberg ein Anliegen, einerseits die Stellung der katholischen Kirche in der Schweiz zu festigen und bei der Helvetischen Republik die Interessen des Bistums Konstanz zu wahren. Andererseits versuchte er als aufgeklärter Reformtheologe die Ausbildung der Theologen zu vertiefen, die Liturgie zu erneuern, die allgemeine Schulbildung zu fördern und Missbräuche der Volksfrömmigkeit zu bekämpfen. Wichtig waren ihm die Stärkung des Episkopats (Selbständigkeit und Verantwortung der Bischöfe) sowie die Förderung der sozialen und pädagogischen Tätigkeit von Klosterangehörigen im Sinne des Josephinismus. <sup>26</sup>

Dem damaligen Oberhirten von Konstanz, Bischof Karl Theodor von Dalberg, war viel an guten Beziehungen zur Schweiz gelegen. Denn sein Bistum erstreckte sich auch über weite Teile der Deutschschweiz, und mit einer gewissen Sorge stellte er fest, dass es nach dem gewaltigen Umbruch des Ancien Régime politische und kirchliche Kreise gab, die einer Ablösung von Konstanz nicht abgeneigt gewesen wären. So erstaunt es nicht, dass Wessenberg in der Funktion als Generalvikar bestrebt war, das schweizerische Bistumsgebiet, vor allem die Innerschweiz,

Der Generalvikar des Bistums Konstanz, Ignaz Heinrich von Wessenberg (1774–1860), auf einer Lithographie von Friedrich August Pecht, 1839. (Abb. 3)



weiterhin an Konstanz zu binden. Aber auch Appenzell fasste er ins Auge, löste es bewusst vom Kapitel St. Gallen und erklärte es im Jahre 1806 zum selbständigen Verwaltungsbezirk als «bischöfliches Kommissariat». Es ist kein Zufall, dass er für dieses höchste kirchliche Amt in Innerrhoden den Standespfarrer Manser auserkor.<sup>27</sup>

Überraschend ist, wie Wessenberg als Vertreter einer der grössten Diözesen mit über 1200 Pfarreien und etwa 900 Kaplaneien einer leistungsfähigen Verwaltung vorstand und sich gleichzeitig der vielen schweizerischen und besonders der appenzellischen Bistumsangelegenheiten annahm. Zwischen ihm und Pfarrer Manser sowie der übrigen Geistlichkeit in Innerrhoden entstand ein reger Briefverkehr. Auch persönlich besuchte er Appenzell Innerrhoden und empfand dabei eine besondere Vorliebe für den Alpstein, den er in langen Gedichten besang.<sup>28</sup>

Einige Monate nach seiner Amtseinsetzung als Generalvikar wandte sich Wessenberg an die innerrhodische Geistlichkeit und hob die Bedeutung «guter Seelsorger und Schullehrer» hervor. Eindringlich betonte er, dass Geistliche wie Lehrer künftig über ihre «Kenntnisse und Fähigkeiten» geprüft werden sollten,

d.h. die Lehrer von einer weltlichen und geistlichen Kommission. Dabei vertrat er den Standpunkt, dass die Schule sich ganz der Kirche zu fügen habe. Für ihn stand fest, dass der Schullehrer den Seelsorgern «untergeordnet» sei und als «Gehilfe und Organ des Seelsorgers in Ansehen des christlichen Unterrichts» mitwirke.<sup>29</sup>

Nebst den vielen pastoralen Anweisungen orientierte sich Wessenberg regelmässig über das innerrhodische Schulwesen und gab entsprechende Direktiven. So war er der Meinung, dass anstelle der zahlreichen Feiertage mehr Unterricht erteilt werden sollte: «Die Menge von Feiertagen wäre meines Erachtens vorzüglich für die Schule zu benutzen. Wenn alles feiert, sollte die Schule nicht feiern.» Entschieden stellte er sich gegen die vielen «öffentlichen Tänze und Lustbarkeiten», an denen Jugendliche teilnahmen: «Die Kinder bedürfen keines Balls.» Ganz besonders empfahl er die Verbreitung guter Bücher, vor allem für den Religionsunterricht und für den Kampf gegen «unsittliche und irreligiöse Schriften».<sup>30</sup>

Wessenberg war sich bewusst, dass die Schulen ausserhalb Appenzells niveaumässig in vielen Belangen zu wünschen übrig liessen. Bei den Visitationsbefragungen schilderte beispielsweise Kurat (Kaplan) Johann Baptist Weishaupt im Jahre 1808 ausführlich die unbefriedigende Lage der Schule von Schlatt und gab unumwunden zu, dass er im Grunde genommen von der Schulbildung wenig hielt: Er musste nach der morgendlichen Messe jeweils anderthalb Stunden unterrichten. Wegen der langen Wege und des strengen Winters kamen aber nur wenige Schüler der Schulpflicht nach. Unter diesen Umständen war der Seelsorger Weishaupt, wie er betonte, «kein Liebhaber des Schulhaltens». Vielmehr vertrat er die Meinung, dass es besser wäre, die Kinder zu Hause zu erziehen und sie «besonders zur Arbeit anzuhalten». Letztlich sei ein «arbeitsames Volk [...] der Kirche und dem Staat nützlich. [...] Das Rechttun lernt es zu Hause und in der Kirche.» Wenn man sich die vielen schlechten Bücher vergewährt, lasse sich fragen, «ob es nicht besser wäre, wenn nebst dem geistlichen, militärischen und diplomatischen Corps kein Mensch mehr einen Buchstaben kenne».<sup>31</sup>

Diese bildungsfeindliche Meinung eines gebildeten Geistlichen mag überraschen, entsprach aber der Haltung weiter Bevölkerungskreise, wonach die Arbeit wichtiger war als die Schule. Wahrscheinlich war sich Wessenberg dieser Situation bewusst, als er aufgrund seiner ersten Erfahrungen sagte, «dass das Appenzeller Volk auf eine ganz eigene Art behandelt werden müsse, um es auf eine höhere Stufe des Unterrichts und des praktischen

«Lese- und Lehrbuch  
für den Bedarf der  
Volksschulen» von  
Johann Friedrich Hein-  
rich Schwabe in der  
3. Auflage aus dem Jahr  
1826, das aufgrund der  
Eigentümerangaben in  
Appenzell verwendet  
worden sein dürfte.  
(Abb. 4.)

# Geſeſe- und Lehrbuch

für

den Bedarf der Volksschulen

bearbeitet

von

D. Joh. Friedr. Heinr. Schwabe,

Superintendenten und Oberpfarrern

in Neustadt a. d. O.

---

Dritte verbesserte Auflage.

Neustadt a. d. O.

druck und Verlag von J. K. G. Wagner

1826.

(Preis 4 Gr.)

Christentums zu erheben».<sup>32</sup> So ist es auch zu erklären, weshalb Wessenberg im entsprechenden Antwortschreiben einzig auf die pastoralen Anliegen wie Erstkommunion und Christenlehre einging und den «seelsorgerlichen Eifer» von Kurat Weishaupt sogar lobte. Das leidige Schulthema der Aussengemeinden klammerte er aus, möglicherweise weil er in der damaligen Situation keine sofortigen Lösungen sah. Beizufügen ist, dass er sich bei anderer Gelegenheit sehr besorgt über das Verhalten und die «Rechthaberei des Seelsorgers» von Schlatt äusserte: «Das Benehmen des H. Weishaupt missfällt mir sehr.»<sup>33</sup>

Der Generalvikar zeigte auch Interesse am Plan von Pfarrer Johann Manser, eine Mädchenschule einzuführen.<sup>34</sup> Jedoch schien ihm die Zeit dafür damals noch nicht reif. Einstweilen standen für Wessenberg pastorale Anliegen im Vordergrund. Einige religiöse Bräuche und abergläubische Praktiken stellte er vehement in Frage. Wenig Verständnis hatte er für Prozessionen und Passionsspiele, d.h. für die geistlichen Spiele, wie sie vor allem am Karfreitag durchgeführt wurden. Sein Standpunkt war unmissverständlich: «Passionskomödien werde ich auf keinen Fall gestatten, weil dadurch die Religion lächerlich gemacht und die Karwoche entheiligt würden».<sup>35</sup> Auch der Palmesel, der jeweils am Palmsonntag im Mittelpunkt der Prozession stand, verschwand, ebenso neunzehn Feiertage, die 1810 aufgehoben wurden.<sup>36</sup>

Im Frühjahr 1811 schien für Wessenberg der Zeitpunkt gekommen, um in Appenzell «den Aberglauben, als eine der unglücklichen Quellen des moralischen Übels, das alle Früchte der Religion zerstört, auszurotten». Er wollte den «wahren, gottvertrauenden Glauben in den Herzen» der Gläubigen einpflanzen. Zu diesem Zwecke forderte er die innerrhodischen Geistlichen auf, die abergläubischen Praktiken in ihren Pfarreien aufzuzeichnen.<sup>37</sup> Nach einigem Zögern kamen die Seelsorger diesem Aufruf nach, worauf das Generalvikariat Konstanz mit Sorge zur Kenntnis nahm, wie «unter dem Volke des katholischen Kantons Appenzell hie und da mancherlei schädliche Vorurteile, Missbräuche, irrige und unwürdige Begriffe und Vorstellungen in Hinsicht der Religion und der Gottesverehrung herrschen». Ein paar Beispiele aus dieser Auflistung zeigen, dass die Befürchtungen Wessenbergs berechtigt waren:

- Durch geweihte Gegenstände wie Kräuter und Wein will man das Vieh vor der Hexerei bewahren.
- Eltern lassen am Palmsonntag Ruten segnen, womit sie ihre Kinder «abstrafen» wollen.

- Es wird für «ein heilsames Werk» gehalten, wenn Eltern ihren neugeborenen Kindern vor der Taufe weder zu essen noch zu trinken geben.
- Durch das Gebet für hingerichtete Verbrecher werden gestohlene Sachen wieder zurückgegeben.
- Sollte ein Verstorbener vom Leichenwagen herunterfallen, so sei das ein untrügliches Zeichen, dass jemand aus der Verwandtschaft demnächst sterben würde.
- Eine übertriebene Heiligenverehrung widerspricht dem «wahren Geiste der Religion Jesu».

Für Wessenberg bewiesen diese im Volk verbreiteten Praktiken eindeutig, dass es «an der Kenntnis des wahren Geistes des Christentums und also überhaupt an der sittlichen religiösen Bildung mangeln müsse». Gegen den «schädlichen Aberglauben» half seiner Meinung nach einzig der «gründlichere Religionsunterricht mit der Jugend in Schulen und in der Kirche».<sup>38</sup> Gleichzeitig gab er den Geistlichen von Appenzell konkrete Buchtipps und erinnerte sie daran, in der theologischen Weiterbildung nicht stehen zu bleiben, sondern sich «Bekanntschaft mit der neueren Literatur zu verschaffen».<sup>39</sup>

Generalvikar Wessenberg hat in Appenzell viele religiöse und gesellschaftliche Reformen eingeleitet und erzieherische Anstösse gegeben, besonders – wie wir noch sehen werden – bei der Gründung der Mädchenschule. Sein Reformkonzept im ganzen Bistum Konstanz brachte ihn aber in Konflikt mit der römischen Kirchenleitung. Fabrizio Sceberras Testaferrata, von 1812 bis 1816 päpstlicher Nuntius in Luzern, intrigierte während Jahren gegen Wessenberg und Bischof Dalberg und bezichtigte die beiden Würdenträger des Versuchs, unter dem Vorwand von Reformen den katholischen Glauben auszurotten. Mehrmals forderte er in Rom die Absetzung des Generalvikars.<sup>40</sup>

Nach dem Tode Dalbergs 1817 aberkannte die päpstliche Kurie Wessenberg das Recht der Bischofsnachfolge. Mit der Auflösung der Diözese Konstanz durch Rom im Jahre 1827 zugunsten des neuen Erzbistums Freiburg i.Br. war Wessenbergs offizielle kirchliche Tätigkeit beendet. Fortan arbeitete er als Privatmann schriftstellerisch und wissenschaftlich und besuchte in dieser Zeit mehrmals das Appenzellerland.<sup>41</sup>

Bei den Vorbereitungen zum Bundesvertrag von 1815 stand in der Schweiz die Frage der Neueinteilung der Diözesen zur Diskussion. Die Trennung des eidgenössischen Gebiets vom Bistum Konstanz war nicht mehr aufzuhalten und wurde auf Intervention des Nuntius Testaferrata, der mit dem liberalen Geist Wes-

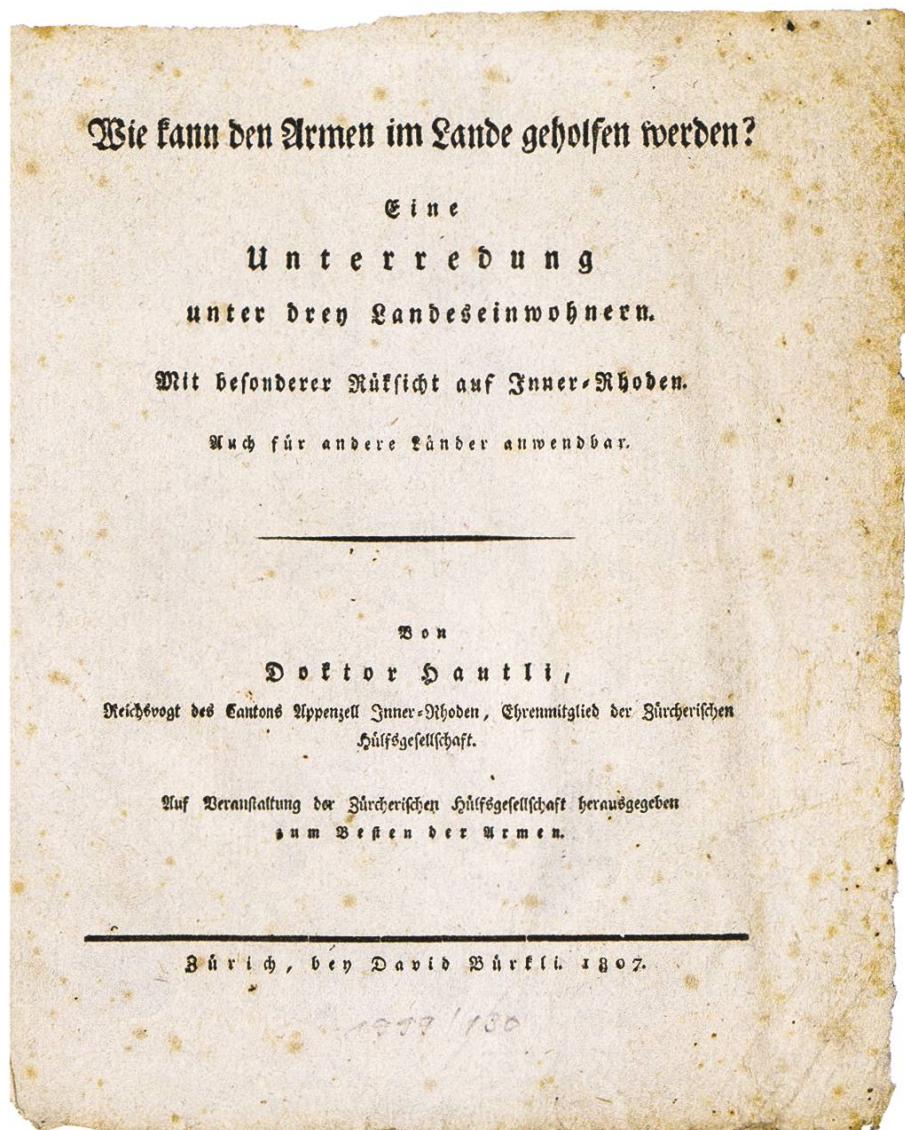
senbergs abrechnen wollte, auch von Rom gutgeheissen. So gelangte der schweizerische Teil des Bistums Konstanz, also auch Appenzell, 1815 provisorisch unter den apostolischen Generalvikar von Beromünster.<sup>42</sup>

#### *Johann Nepomuk Hautle*

Eine weitere Persönlichkeit, die sich für das soziale und das schulische Leben ausserordentlich einsetzte, war der in Appenzell praktizierende Arzt Johann Nepomuk Hautle (1765-1826). Er hatte sich eine breite medizinische Ausbildung im In- und Ausland erworben und war in Zürich während seines Studiums in regem Kontakt zu den berühmten Gelehrtenkreisen um Johann Kaspar Lavater und Salomon Gessner sowie zu bekannten deutschen Dichtern wie Heinrich von Kleist und Friedrich Klopstock gestanden. Bereits in der Helvetik wirkte er als Verwalter des Distrikts Appenzell, nahm im Kanton Säntis als Vorsteher des kulturellen Amtes wichtige Aufgaben wahr und plädierte für eine gründliche Schulreform. Er arbeitete bei der Rundfrage zum Schulwesen 1798 mit und pflegte regen Kontakt mit Pfarrer Manser. Auch nach der Helvetik war ihm die Schulbildung ein dringendes Anliegen.<sup>43</sup>



Johann Nepomuk  
Hautle (1765-1829)  
in jungen Jahren auf  
eine Rötelzeichnung  
von Felix Maria Diogg,  
zirka 1790. (Abb. 5)



Titelblatt von Hautles  
Schrift «Wie kann  
den Armen im Lande  
geholfen werden?»  
aus dem Jahre 1807.  
(Abb. 6)

Als Arzt und Staatsmann in verschiedenen Regierungsämtern setzte sich Johann Nepomuk Hautle mit grossem Engagement für die Kranken und Armen in der Bevölkerung ein. In der im Jahre 1807 abgefassten Schrift «Wie kann den Armen im Land geholfen werden?» ging er möglichen Ursachen der weit verbreiteten Armut nach und suchte nach konkreten Lösungen in der Bekämpfung der sozialen Missstände. Auch die Jugend war ihm ein grosses Anliegen. Er hatte in erster Linie die Ärmsten vor Augen, mittellose Familien und deren benachteiligte Kinder. Er wusste, dass für diese eine reguläre Schulbildung nicht in Frage kam. Sie sollten aber nicht unnötig staatliche Sozialleistungen in Anspruch nehmen, sondern ab dem sechsten Lebensjahr die Armen- und Arbeitsschule besuchen und sich vorwiegend mit «Spinnen, Stickern, Weben und Nähen» betätigen. Dabei sei etwa ein Drittel der Zeit für den Schulunterricht in den Grundfächern

Constanz 1804. Oct  
Empfangt. Dr. Bernhard Dr. Hanthe  
vom Commissarien  
zum Gottesdienst

unseren Frey willt Gaben zu Christa zu Commen,  
in Einsiedeln so ein zweiterm Vier Pfundmünzen  
und ein weiter Christa dasen wünschen würck.

Es ist angestellt das alle d. d. Palzogen  
der Commissarien Appenzell zuvorreden, die befe-  
ligen Vorstellung der d. Doctors Hanthe in  
Ansehung der Commissarien ist die Pfundmünzen  
bey jenen seindischen Alten mittelst jener man-  
schaft zu entrichten und aufzubauen Ewonyg sind,  
wodurch die Religion verbindet, einheit und  
Einheit zu machen.

Van Dorni d. d. Commissarien ohne sogen  
wie mit Beyzeich der Christian über den Ewonyg  
entstehen.

Constanz am 2. Oct 1804.

Offizial. General Vicariat  
Hs. u. Wenzelberg

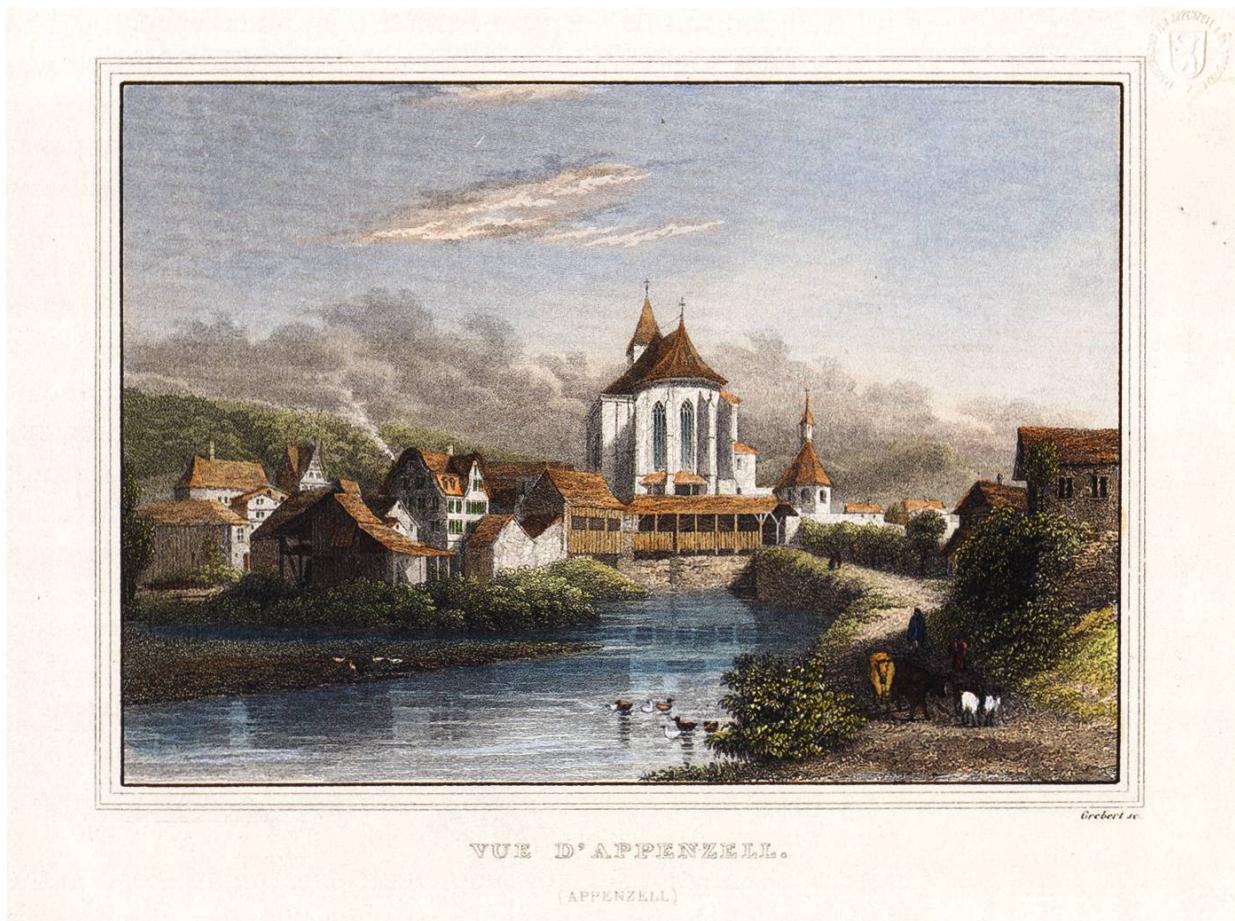
und Religionskunde vorgesehen. Bei lang andauernder Arbeit während des Tages könnten für diese Schüler und Schülerinnen eine Abend- und eine Sonntagsschule eingerichtet werden.<sup>44</sup> Generalvikar Wessenberg war von Hautles Ideen zur Armutsbekämpfung und Arbeitsbeschaffung begeistert und empfahl die «schöne und praktische Schrift» allen innerrhodischen Geistlichen. Sie sollten die «trefflichen Vorschläge des H. Doctors Hautle» zur Armenhilfe in ihren Kirchgemeinden umsetzen und bei jedem «schicklichen Anlaß [...] beliebt» machen.<sup>45</sup> Allerdings fanden die Schul- und Reformpläne wie auch die sozialkritischen Ideen Hautles bei der Bevölkerung und bei den zuständigen Kreisen des Kantons nur wenig Gehör. Hinzu kommt, dass die weit verbreitete Armut im Jahre 1816 einen Fünftel der Bevölkerung betraf und die Regierung kaum greifbare Lösungen gegen die sozialen Missstände zur Hand hatte. Das zeigte sich besonders 1817/18, als eine grosse Hungersnot ausbrach.<sup>46</sup> In einer Hinsicht jedoch konnten die Wegbereiter für ein fortschrittlicheres Schulwesen einen Erfolg verzeichnen, nämlich in der schulischen Förderung der Mädchen.

### *Gründung der Mädchenschule*

Pfarrer Johann Manser trug schon früh den Plan mit sich, für die Mädchen des Dorfes Appenzell eine eigene Schule unter der Leitung der Schwestern des Frauenklosters Maria der Engel einzuführen. Für diese Idee begeisterte sich Generalvikar Wessenberg bereits im Spätsommer 1805. Er wollte aber diesbezüglich das Einverständnis der innerrhodischen Regierung einholen. Seiner Meinung nach sollten die Schwestern der beiden Frauenklöster Appenzell und Grimmestein vorerst ihre personellen und finanziellen Verhältnisse offen legen. Zudem müsste die Regierung damit einverstanden sein, «dass keine andere Nonne künftig [ins Kloster] aufgenommen werde, welche nicht zu dem Lehrunterricht Anlage oder schon wirkliche Fähigkeiten besitzt». Denkbar wäre auch die Aufnahme von «tauglichen Ausländerinnen». Somit könnten die Klöster «successive mit brauchbaren Individuen» besetzt werden.<sup>47</sup>

Bedeutsam ist, wie sich in Wessenbergs Überlegungen bereits zu Beginn seiner Amtstätigkeit als Generalvikar aufgeklärtes und josephinisches Gedankengut offenbart. Er war einem staatlichen Schutz- und Kontrollrecht über Kirche und Schule grundsätzlich nicht abgeneigt und verpflichtete vorab kontemplative Klostergemeinschaften zu sozialen Aufgaben. Letztlich sah er die Existenzberechtigung der Klöster darin, dass sie sich für das

Rückseite eines Zirkulars vom 1. Oktober 1807, worin Ignaz Heinrich von Wessenberg, «allen H.H. Seelsorgern des Kantons Appenzell Innerroden [empfiehlt], die trefflichen Vorschläge des H. Doctors Hautli in Ansehung der Armenhülfe ihren Gemeinden bey jedem schicklichen Anlaß mittelst jener menschenfreundlichen und erhabenen Beweggründe, welche die Religion darbietet, einleuchtend und beliebt zu machen». (Abb. 7)



Gemeinwohl einsetzen. Zudem sollten künftig im Lehrberuf ausgebildete Schwestern aufgenommen werden.

Wie so oft zog sich das Projekt von Pfarrer Johann Manser in die Länge. Er musste sich mit kleinen Zugeständnissen der Regierung zufrieden geben, wobei stets die Finanzierungsfrage der Schule und damit die Einschulung der ärmeren Schulkinder im Vordergrund standen. Im Jahre 1811 konnten endlich die Rohen verpflichtet werden, einen Schulfonds zugunsten der Lehrerbesoldungen zu schaffen. Die Schule von Appenzell wurde auf drei Klassen erweitert. Der Grosse Rat anerkannte alle Schulen im Kanton als «Freischulen», d.h. als öffentliche Schulen. Somit waren die Lehrergehälter je nach Schulart (Ganz- oder Halbtageesschulen) grundsätzlich festgelegt und der Schulbesuch unentgeltlich. Wichtig war die seit einigen Jahren bestehende kantonale Schulkommission oder «Landesschulkommission», die vom Grossen Rat gewählt wurde und der nebst Regierungsvertretern auch der Standespfarrer, also zu dieser Zeit Johann Manser, angehörte.<sup>48</sup>

Im Januar 1811 stimmte der Grosse Rat endlich der Einführung der Mädchenschule unter der Leitung des Frauenklosters zu.

Appenzell auf einem kolorierten Stahlstich von 1836. Hinten links im Bild die Kirche des Klosters Maria der Engel und das «Schloss». (Abb. 8)

Dabei hatte die Obrigkeit genaue Vorstellungen über Organisation und Gestaltung der neuen Schule bzw. Schulen:

- Alle drei Frauenklöster in Innerrhoden (Appenzell, Grimmeneck, Wassenstein) sollten ihre Aufgaben als «Erziehungsanstalten» verstehen. In diesem Sinn ist auch die Aufnahme von Novizinnen erlaubt.
- Sie nehmen Töchter in Kost auf und unterrichten diese in den Grundfächern und in Handarbeit.
- Im Frauenkloster Appenzell wird eine öffentliche Mädchenschule geführt unter der Aufsicht der Schulkommission respektive unter dem Präsidium des bischöflichen Kommissars Johann Manser.
- Die Kommission klärt weitgehend die anstehenden praktischen Fragen ab und prüft unter «Beizug des Beichtvaters», welche Klosterfrauen für den Unterricht als «tauglich erfunnen» würden. Sollten im Frauenkloster zu wenige Lehrerinnen zur Verfügung stehen, kämen Kandidatinnen der zwei anderen innerrhodischen Klöster in Frage.<sup>49</sup>

Der Entscheid löste aber bei den Schwestern in Appenzell überhaupt keine Begeisterung aus. Enttäuscht stellte Kommissionspräsident Manser fest, dass die Kapuzinerinnen sich «in die Haare» gerieten. In der Folge versuchten alle Schulkommissionsmitglieder und der Guardian des Kapuzinerklosters, P. Cyrius Brechet, die Schwestern von der bevorstehenden wichtigen Aufgabe zu überzeugen. Jedoch zeigten die Vorsteherinnen des Klosters, Frau Mutter Dominica Huber und Frau Helfmutter Coleta Ebneter, kein Verständnis. Vielmehr verlangten sie «auf den Knien» vom Landessäckelmeister und Verwalter Johann Anton Brühlmann «Zurücknahme» des Beschlusses.<sup>50</sup>

In dieser verfahrenen Situation bat die innerrhodische Kanzlei den Apostolischen Nuntius in Luzern, Fabrizio Sceberras Testaferrata, um Unterstützung. Darauf forderte dieser kraft seiner päpstlichen Vollmacht die Schwestern auf, sich zu fügen und die Schule zu führen. Ebenso gab Generalvikar Wessenberg den drei Frauenklöstern zu verstehen, «dass sie sich der wohltätigen Absicht des läblichen Kantons willfährig unterziehen» sollten.<sup>51</sup> Anfangs März 1811 nahm Johann Manser – zusammen mit dem Statthalter und Kirchenpfleger – eine Schwester nach der anderen, wie er sagte, «ins Verhör» und musste frustriert feststellen, dass die meisten «keine Lust zeigten» und zu verstehen gaben, dass sie «untauglich» seien.<sup>52</sup>

Auffallend ist, dass bei der mehrjährigen Planung der Mädchenschule die Klosterschwestern lange nicht in die Diskussion ein-

bezogen wurden. Wie sich aus der Aktenlage ergibt, wurden sie erst spät vor die neue Aufgabe gestellt. Das erklärt wohl ihren anfänglichen heftigen Widerstand. Hinzu kamen ihre Bedenken, dass sie den beruflichen Anforderungen nicht gewachsen wären. Möglich ist auch, dass ihnen der Übertritt vom rein kontemplativen Leben zur Lehrtätigkeit schwergefallen ist. Allerdings hätten die Kapuzinerinnen ohne die energische Intervention des Generalvikars von Konstanz und des päpstlichen Nuntius diesen Schritt nicht gemacht.

Ausschlaggebend war schliesslich ein Machtwort der Landesschulkommission, die am 8. Mai 1811 vier Schwestern zum Schuldienst verpflichtete. Sie mussten an einem didaktischen Einführungskurs teilnehmen, der von Pfarrer Manser geleitet wurde. Dabei stützte er sich auf die pädagogische Theorie und die Schulbücher des damals in katholischen Kreisen bekannten Theologen und Mittelschullehrers Franz Xaver Dominik Brandenberg aus Zug.<sup>53</sup>

Die Kommission war bemüht um die Bereitstellung der nötigen Schulräume im Frauenkloster. So konnte bereits am 3. Juli 1811 im Beisein der weltlichen Obrigkeit und der Geistlichkeit die Mädchenschule mit 137 Schülerinnen feierlich eröffnet werden. Als Hauptinitiator dieses Werkes hielt Johann Manser mehrere Ansprachen und wandte sich besonders an die Kinder: «Billig

Das Kloster Maria der Engel mit dem ersten Mädchenschulhaus (1879), dem zweiten Schulhaus (1900, verdeckt durch den Strommast) und dem heutigen Schulhaus Chlos (1911). (Abb. 9)



habet ihr Freude; denn wie schön ist dieser Ort, und wie bereitwillig [sind] die ehrwürdigen Klosterfrauen, euch nicht nur im Lesen, Schreiben, Rechnen, sondern auch in Handarbeit, und was die Hauptsache ist, in der Religion zu unterrichten.»<sup>54</sup>

Nebst der allgemeinen Volksschule eröffneten die Schwestern aufgrund der Bestimmungen des Grossen Rats vom Januar 1811 gleichzeitig eine Arbeitsschule, in der junge Mädchen im Nähen und Flicken unterrichtet wurden. Teilweise verrichteten die Mädchen auch Handarbeiten für das Kloster. Der Kanton gewährte für diese Dienstleistungen dem Frauenkloster Steuerfreiheit und eine Bargeldentschädigung. Im Spätherbst 1811 konnte die Mädchenschule weiter ausgebaut werden, und Pfarrer Manser setzte sich für eine gute Schulführung ein, indem er wie an anderen Schulen offizielle Preisverteilungen für besondere Schulleistungen einführte.<sup>55</sup>

Bezeichnend ist, dass die innerrhodische Obrigkeit ebenfalls im Herbst eine rechtliche Regelung zur Führung der Mädchenschule mit dem Provinzial der Kapuziner traf. Dieses Vorgehen hängt wohl damit zusammen, dass die Kapuziner von Appenzell die geistliche Führung des Frauenklosters inne hatten. Gemäss der Übereinkunft sollte die Schule «ungehindert» fortgesetzt und von «tauglichen» Klosterfrauen, die während des Tages vom Chorgebet dispensiert wären, geführt werden. In schulischen Belangen war der Schulrat zuständig. Bei Zwistigkeiten würden der Kapuziner-Guardian und der Standespfarrer vermitteln, nötigenfalls die Obrigkeit intervenieren. Bei Wahlen von Lehrerinnen und bei den Visitationen sollten der Guardian und die Frau Mutter als Klostervorsteherin anwesend sein.<sup>56</sup>

Die neu gegründete Mädchenschule entsprach einem grossen Bedürfnis und nahm in den ersten Jahren einen erfolgreichen Aufschwung. Im Zuge der sozialen Probleme – so angesichts der gewaltigen Hungersnot von 1817/18 – geriet auch die Mädchenschule unter Druck. Bei der Visitation von 1826 wurden die schulischen Einrichtungen wie auch die finanzielle Lage der Schule stark kritisiert. Die Schwestern erklärten gar dem Präsidenten der Landesschulkommission, Pfarrer Johann Baptist Weishaupt, dass sie unter diesen Umständen lieber «keine Schule» wollten. Darauf sicherte der Grosse Rat den Lehrschwestern eine angemessene Entschädigung zu und versprach, die dringend notwendigen Reparaturen und Reformen durchzusetzen. Die Neuregelung führte zu einer inneren Beruhigung und hatte zur Folge, dass noch mehr Schülerinnen aufgenommen werden konnten und dass die Mädchenschule in der Regel als die beste Schule des Kantons galt.<sup>57</sup>

## Zeit der Stagnation (1820er- und 1830er-Jahre)

Im Allgemeinen zeichnete sich in den 1820er- und 1830er-Jahren im appenzellischen Schulwesen eine stagnierende Entwicklung ab. Der Ausbau erfolgte nur zögerlich, und wichtige Reformen blieben aus. Es fehlten vor allem engagierte Persönlichkeiten aus Kultur und Politik, wie es nach der Helvetik der Fall gewesen war: Der unermüdliche Schulförderer Johann Anton Manser wurde durch seinen frühzeitigen Tod 1819 unerwartet aus seiner Tätigkeit gerissen. Angesichts der Abtrennung aller deutschschweizerischer Bistumsteile von Konstanz im Jahre 1815 verlor der reformfreudige Generalvikar Wessenberg seine einflussreiche Stellung in der Schweiz. Und der mit seinen Visionen eher verkannte Sozialpionier und Arzt Johann Nepomuk Hautle verstarb 1825.

Ignaz von Wessenberg besuchte nach seiner Absetzung als Generalvikar verschiedentlich Appenzell, und es ist bezeichnend, wie er in seinen Reise-Tagebüchern rückblickend die schulische Lage in Innerrhoden einschätzte. So kam er 1828 zu folgendem Schluss: «Die Schulen befinden sich in einem weit schlechteren Zustand als vor 1815. Die meisten Geistlichen zeigen sich ihrer Förderung abgeneigt.» In Reisenotizen nach 1840 stellte Wessenberg fest, dass das Schulwesen nach dem Tode von Pfarrer Manser «nicht mehr mit dem rechten Eifer betrieben» worden sei und dass der damalige Standespfarrer und Vorsitzende der Landesschulkommission, Johann Baptist Weishaupt, aufklärerische Errungenschaften bekämpft und den Klosterfrauen von Appenzell gar nahegelegt habe, «Beten und Chorsingen, nicht Unterrichten sei ihr Beruf». Natürlich blieben die Schwestern ihren schulischen Aufgaben treu. Das Bild aber, das der frühere Generalvikar zeichnete, entsprach seiner allgemeinen Feststellung: «Das Volk [in Innerrhoden] ist im Durchschnitt jeder Neuerung abhold.»<sup>58</sup>

Tatsächlich war, wie Wessenberg kritisch vermerkt hat, in den 1820er- und 1830er-Jahren der Reformeifer der früheren Zeit erlahmt. Konservative Kreise hatten in Kirche und Schule die Oberhand gewonnen. In Appenzell Innerrhoden setzten sich – im Unterschied zu vielen anderen Kantonen – in der Verfassung von 1829 die liberalen Bewegungen nicht durch, so dass «eine kreative, grundlegende Neugestaltung von Verfassung und Staat nicht erkennbar war». <sup>59</sup> Die Missstände im Schulwesen zeigten sich in den mangelhaften Schuleinrichtungen und vor allem bei den schlecht qualifizierten Lehrkräften, die oft auf einen Nebenerwerb angewiesen waren. Der Schulkommission entgingen diese Mängel nicht, und sie versuchte sich 1828 neu zu konsti-

tuieren, was allerdings kaum nennenswerte Verbesserungen mit sich brachte.<sup>60</sup>

In einem Rapport vom Februar 1834 legte Statthalter Johann Nepomuk Hautle, Sohn des Arztes Johann Nepomuk Hautle, Rechenschaft über die schulische Situation in Appenzell Innerrhoden ab. Obwohl der Zustand in einigen Schulgemeinden sich anscheinend etwas «verbessert» hatte, stellte der Verfasser fest, dass das innerrhodische Schulwesen im Vergleich zu den umliegenden Kantonen noch «bedeutend» zurückliege. Das Gefälle in den einzelnen Schulen scheint gross gewesen zu sein. Am besten schnitt die Mädchenschule des Frauenklosters Appenzell ab: «Den beiden fleissigen Schwestern daselbst ist der sehr gute Zustand der Schule zu verdanken.» Je nach Fach variierte das Urteil des Statthalters stark. So stufte er den Sprachunterricht in den einzelnen Gemeinden ganz unterschiedlich ein: «Gänzlich unkundig» (Eggerstanden), «Ist den Schülern unbekannt» (Gonten), «Sehr gut unterrichtet» (Steinegg).

In einigen Gemeinden liess der Schulbesuch zu wünschen übrig und unterschied sich zwischen «sehr gut» über «ziemlich gut» bis «sehr schlecht» (Eggerstanden). Mehr zu denken gab aber, dass nebst den 1067 Schülern und Schülerinnen im Kanton etwa 300 «schulfähige» Kinder «den Schulen entzogen» blieben, also nicht eingeschult worden waren.

Johann Nepomuk Hautle der Jüngere, dem das Schulwesen ein wichtiges Anliegen war, sah das Hauptmanko in der ungenügenden Ausbildung der Lehrer. Diese waren im Unterschied zu anderen Kantonen nicht in Lehrerseminarien ausgebildet worden. Dementsprechend stufte er die Entlohnung der Lehrer als «sehr gering ein, oft aber unter aller Kritik», sodass dieser Beruf für junge Leute kaum Anreiz hatte. Denn den «Schuldiensst zu einem Broddienst machen, ist eine Dummheit». Deshalb sei für die bessere Ausbildung der Schullehrer «mehr Geld nötig». Unter diesen Umständen könnten auch mehr Eltern angehalten werden, «ihre Kinder in die Schule zu schicken».<sup>61</sup>

Als schwierig erwies sich die Fortführung der Lateinschule, die meistens von einem der Kapläne in Appenzell geleitet wurde. Wegen des häufigen Wechsels der Geistlichkeit kam es immer wieder zu Unterbrüchen, so zwischen 1809 und 1812 wie auch von 1824 bis 1827. Von einer Blütezeit der Lateinschule könnte man in den 1840er-Jahren sprechen, als diese unter dem Geistlichen Andreas Anton Knill, dem Bruder des Dorfpfarrers Johann Anton Knill, geleitet wurde. Im Jahre 1843 besuchten 19 Schüler die Schule, die damals anscheinend «im besten und zufriedens-

Ausschnitt aus der  
«Tabellarischen Über-  
sicht über den Zu-  
stand der Schulen in  
Appenzell I.Rh.» von  
Landesstatthalter  
Johann Nepomuk  
Hautle, 1834.  
(Abb. 10)

Tabellarische

Daten von Pfeilen gefallen sind.	Pfeile die bei der Prüfung abgewichen sind, von aufzählen. mindestens merklich			Summa aller Pfeile	Empfohlene Pfeile
1. Gesamtzahl.	60	—	11	71	Empfohlene Pfeile nicht ausgezählt
2. ditto.	35	—	4	39	Empfohlene Pfeile nicht ausgezählt
3. ditto im Sammelschlauch.	—	67	15	82	Wollfahne Pfeile nicht ausgezählt ausgezählt
4. ditto im Sammelschlauch	—	51	11	62	Wollfahne Pfeile nicht ausgezählt ausgezählt
5. Gänselfahne.	23	26	unbekannt	49	grau gestreifte Pfeile.
6. Gänselfahne.	15	12	8	35	ditto
7. Fasanenfahne.	23	17	7	47	ditto
8.					

Lebensfist über den ersten den Pfälzer in Oppenall T. B.

Datum in Jahren.	LehrMaterial	Lafan.	Ergebnis.
18. Januar 1856. in Oppenall.	Die St. Gallifische. in der Schule gelehrt. in der Schule gelehrt. in der Schule gelehrt.	Aufzählen, Rechnen, Rechnen und Rechnen.	Aufzählen.
18. Januar 1856. in Oppenall.	Die St. Gallifische. ditto	Rechnen und Rechnen und Rechnen.	Rechnen und Rechnen und Rechnen.
18. Januar 1856. in Oppenall.	Die St. Gallifische. ditto	Rechnen und Rechnen und Rechnen.	Rechnen und Rechnen und Rechnen.
18. Januar 1856. in Oppenall.	Die St. Gallifische. ditto	Rechnen und Rechnen und Rechnen.	Rechnen und Rechnen und Rechnen.
18. Januar 1856. in Oppenall.	Die St. Gallifische. ditto	Rechnen und Rechnen und Rechnen.	Rechnen und Rechnen und Rechnen.
18. Januar 1856. in Oppenall.	Die St. Gallifische. ditto	Rechnen und Rechnen und Rechnen.	Rechnen und Rechnen und Rechnen.
18. Januar 1856. in Oppenall.	Die St. Gallifische. ditto	Rechnen und Rechnen und Rechnen.	Rechnen und Rechnen und Rechnen.
18. Januar 1856. in Oppenall.	Die St. Gallifische. ditto	Rechnen und Rechnen und Rechnen.	Rechnen und Rechnen und Rechnen.

ten Zustand» war. Der überraschende Tod von Andreas Anton Knill im Jahre 1848 führte zur Schliessung der Lateinschule. Nach 1850 gab es noch letzte «Rettungsversuche», die aber schliesslich aufgegeben werden mussten.<sup>62</sup>

## Die erste kantonale Schulverordnung (1843)

Schliesslich verlangte der Grosse Rat von der Landesschulkommission eine Reorganisation des ganzen Schulwesens, die nach langen Verzögerungen im Mai 1843 zur ersten Schulverordnung des Kantons führte. Die Landsgemeinde konnte sich zu dieser Vorlage nicht äussern. Gegenüber den eher schulskeptischen Landleuten hätte die Verordnung vermutlich einen schweren Stand gehabt.

### *Leitung und Aufsicht*

Gemäss der neuen Verordnung standen alle Schulen des Kantons unter der «Oberaufsicht und Leitung» der Landesschulkommission, welcher der Landesstatthalter, der Standespfarrer, der Landessäckelmeister, der Bauherr und der Kirchenpfleger angehörten. Die Kommission war zuständig für die Festlegung der Lehrmethoden sowie für die Auswahl der Lehrbücher. Sie bestimmte aus ihren Reihen die Examinatoren, die die Lehrer prüften, anstellten und zusammen mit dem Ortsseelsorger den alljährlichen Schlussprüfungen in den Schulen beiwohnten. Die Kommission entschied über die «Entfernung untauglicher Lehrer» und über die erforderlichen Massnahmen gegenüber «widersetzlichen Kindern und nachlässigen Eltern».

Eine wichtige Rolle nahm der Ortsseelsorger ein. Er hatte die «nächste und unmittelbare Aufsicht» über die Ortsschule inne und nahm seinen Einfluss in erster Linie über den Religionsunterricht wahr. Daneben überprüfte er die Lehrer in ihrem methodischen Vorgehen und in ihrem «sittlichen Wandel», unterstützte sie in ihrer Tätigkeit nach aussen und war ihnen «mit sanftem Ernst und Klugheit» behilflich, bei Fehlverhalten («Gebrechen») sich zu bessern. Ebenso sollte er mit «wahrer Pastoralklugheit» Kinder wie Eltern auf ihre Verpflichtungen gegenüber der Schule aufmerksam machen. Dazu gehörte in erster Linie der regelmässige Schulbesuch. Zudem hatte der Ortsgeistliche monatlich eine kleine Prüfung in allen Schulfächern durchzuführen. Den Schulpräsidenten orientierte er regelmässig über die schulischen Leistungen und das Verhalten - im Extremfall über die «böswillige Nichtbesserung» - der Schüler und Schülerinnen.<sup>63</sup>

### *Lehrpersonen*

Bezeichnend für die damalige Zeit waren die Erwartungen der Obrigkeit an die Lehrkräfte.<sup>64</sup> Sie sollten zunächst einmal rechtschaffen, sittlich-religiös sowie psychisch und physisch gesund sein. Wichtig war, dass der Lehrer den Lernstoff selber verstand und sich in der Lage befand, die in den Lehrbüchern enthaltenen Texte genau und «tonmässig» zu lesen und fehlerlos zu schreiben. Zusätzlich sollte er fähig sein, einige «im gemeinen Leben vorkommende Aufsätze» zu schreiben.

Im schriftlichen Rechnen musste er die wichtigsten Grundoperationen beherrschen und im Kopfrechnen über «einige Fertigkeiten» verfügen. Es wurde erwartet, dass er am Religionsunterricht des Ortsseelsorgers und an der Kinderlehre teilnehme, für Ruhe sorge und den «vorgeschriebenen Katechismus» gut verstehe. Wenn möglich sollte er den Mesmer- und Orgeldienst in der Kirche versehen können.

Der Lehrer galt als eine Autoritätsperson, der die Kinder zu «Gottesfurcht und Schamhaftigkeit», zu «Fleiss [...], Höflichkeit, Gehorsam und Reinlichkeit» anhielt. Im Alltag hatte er darauf zu achten, dass die Kinder nicht in «zerlumpten Kleidern, schmutzig und ungereinigt zur Schule» kamen, keine «Lügen» verbreiteten und andere verachteten. Zur «Handhabung der Disziplin» durfte er die «Rute oder ein dünnes Stäbchen» einsetzen, jedoch die Kinder nicht an den Kopf schlagen oder an den Haaren und Ohren reissen. Überhaupt sollte er nicht im «Jähzorn» handeln, fluchen oder mit Schimpfnamen die Kinder und deren Eltern «verächtlich» machen. Nicht zuletzt erwarteten «die Oberen» vom Lehrer, dass er sich ergeben, aufrichtig und «ehrfürchtig» verhalte.

Angehende Lehrerkandidaten wurden in Vorbereitungskursen auf ihren Beruf vorbereitet, während untüchtige und «schwierige» Lehrer Fortbildungskurse zu besuchen hatten. Die Kanzlei stellte den Lehrenden nach erfolgreicher Prüfung einen Fähigkeitsausweis aus. Deren feste Anstellung erfolgte im Dorf Appenzell durch den Grossen Rat und auf dem Lande durch die Schulgemeinden. Solange die Schullehrer ihren Beruf zufriedenstellend ausübten, blieben sie im Amt. Gaben sie aber zu Klagen Anlass wegen «Unsittlichkeit» oder «Untauglichkeit», konnten sie ohne weiteres entlassen werden.<sup>65</sup>

### *Schüler und Schülerinnen*

Bei den innerrhodischen Schulen handelte es sich um «Freischulen», die jedem «schulfähigen» Kind offen standen. In die Lateinschule hatte jeder «befähigte Knabe im ganzen Land»

geistige Untauglichkeit, Jugendversöhnung und richterliche Entehrung machen ihn des Schuldienstes verlustig.

### V. Abschnitt.

#### Schulen und Schulkinder.

§. 21. Alle Schulen im Dorf und auf dem Lande sind Freischulen, wovon kein im betreffenden Bezirk schulfähiges Kind ausgeschlossen werden darf.

§. 22. Im Dorf bestehen eigene Knaben- und Mädchen-schulen. Nebst den zwei Normalschulen soll eine dritte Klasse, mit Lateinschule verbunden, bestehen, wozu jeder befähigte Knabe im ganzen Lande freien Zutritt hat; die Besoldung des dritten Lehrers oder Professors, und die Auslagen wegen dieser Schule liegen auf dem Landseckelamt; die Bestimmung der Lehrfächer in dieser Schule besorgt die Schulkommission.

Auf dem Lande sind Gemeinschulen, doch sollen Knaben und Mädchen möglichst auf gesonderten Bänken sitzen. Jeder Schul-lehrer ist von seinem Ortsseelsorger, als unmittelbarem Schulvorstand, ein Reglement seiner Schulfächer und Pflichten, auf diese allgemeine Verordnung gestützt, mitzutheilen.

§. 23. Die Schule muß mit einem katholischen Gebete angefangen und geschlossen werden.

§. 24. Vor dem vollendeten sechsten Jahre soll in der Regel kein Kind in die Schule ein-, und vor dem vollendeten zwölften Jahre keines austreten; der Ein- und Austritt in die Schule und aus der Schule geschieht nach Ostern und nach St. Gallustag oder dem Herbsteramen. Jedes Kind muß die nothwendigen Schulbücher mitbringen.

§. 25. Wo zwei Schulen des Tages sind, sollen die Vorrücktern am Vormittag zwei Stunden, und Nachmittags die Ansänger zwei Stunden fleißig und genau geschult werden. Wo nur eine Schule ist, soll selbe in zwei Klassen getheilt, und alle Kinder beschäftigt und unparteiisch bearbeitet werden.

§. 26. Das ganze Jahr soll Schule gehalten werden müssen, ausgenommen:

a. Alle Sonn- und Feiertage; b. auf dem Lande 14 Tage im Heu-, und 10 Tage im Emden, doch soll an regnerischen Tagen während der Heu- und Emden-ze Schule gehalten werden;

Zutritt. Im Unterschied zu Appenzell, wo es Knaben- und Mädchenschulen gab, waren die Schulen auf dem Land gemischt. Jedoch sollten Knaben und Mädchen «möglichst auf gesonderten [separaten, J.K.] Bänken sitzen». Der Schulunterricht wurde mit einem «katholischen Gebet» begonnen und geschlossen. Dort wo nur ein Lehrer unterrichtete, wurden die Schulkinder gewöhnlich in zwei Gruppen aufgeteilt, am Vormittag die «Vorgerückten» und am Nachmittag die Anfänger. Die Schule nahm Kinder zwischen dem sechsten und zwölften Lebensjahr auf. Die älteren Schüler und Schülerinnen waren bis etwa zum sechzehnten Lebensjahr verpflichtet, an Sonn- und Feiertagen die Repetierschule zu besuchen. Nebst den üblichen Ferien waren auf dem Lande bei schönem Wetter vierzehn Tage Heu- und zehn Tage Emdferien vorgesehen. Zusätzlich konnten der Schulpräsident und der Ortspfarrer zwei bis vier Ferientage «nach Gutdünken» erlauben.

Schliesslich hatten die Lehrer zu kontrollieren, wie ihre Zöglinge sich auf dem Schulweg benahmen, wobei sich die Mädchen nicht unter die Knaben «mengen» durften. Streng verboten war die Durchführung von Kinderbällen und -tanzanlässen. Kranke und «mit Ungeziefer geplagte» Kinder waren bis zur Genesung von der Schule wegzuweisen. Nicht zuletzt überwachten die Lehrer den regelmässigen Kirchenbesuch der Schüler und erbrachten den Nachweis, dass die Jugendlichen ihren religiösen Verpflichtungen nachkamen.<sup>66</sup>

### Zögerliche Reformen

Mit der Verordnung von 1843 verfügte Appenzell Innerrhoden erstmals seit der Helvetik über die Basis für ein verbindliches kantonales Schulrecht. Waren damit die Voraussetzungen für die erhofften Reformen des Schulwesens gegeben? Im Herbst 1843 befasste sich der Standespfarrer Johann Anton Knill im Auftrag der Landesschulkommission ausführlich mit der schulischen Situation. In seinem Rapport machte er sich keine Illusionen und bemerkte, dass das innerrhodische Schulwesen grosse «Mängel und Lücken» aufweise, jedoch im Vergleich zu früheren Jahren nicht so schlecht dastehe. In einigen Schulgemeinden stellte er einen Fortschritt fest. Mit «Schimpf und Tadel» sei es nicht getan. Vielmehr müssten neue Massnahmen ergriffen werden. Vorab sei es nötig, die Eltern anzuhalten, ihre Kinder konsequent in die Schule zu schicken. Zudem sollte dringend die Lehrerbesoldung geändert werden. Ein «tauglicher Lehrer» habe Anspruch auf wenigstens 300 Gulden im Jahr.

Ausschnitt aus der  
Schulverordnung des  
Kantons Appenzell  
I.Rh. von 1843.  
(Abb. 11)

30. Oct. 1843

Rapport über den Befehl gegen Zahl J. 9. 1843.

Die Feuerkugel ist ganz klein und auf dem Feuer ist sie sehr hell und leuchtend.

I	Dem Kürbisspalt zufolge 5. Schleifer & Peff und sehr großes Grubengesetz, im 3. Abteil 4: Einbühler und mit großem Grubengesetz in 3. Abteilung, Tiefbühler, Bergl. & Bergbauamt & Bergbau. Dem Kürbisspalt zufolge ca. 20 Böhrer, wenn es nun in Stein & großem Grubengesetz befindet - - - - -	9
II	Dem 2. Kürbisspalt nach dem sehr großen Grubengesetz im 3. Abteilung, Bergbauamt & Bergbau, Grubengesetz & Tiefbühler bei großem Grubengesetz und Bergbau zugeordnet, im Bergbauamt wenn - - - - -	26
III	Dem 3. Kürbisspalt zufolge mehrere Grubengesetze in Grubengesetz & vielen Bergbauamt - - - - -	76
IV	Dem 3. Kürbisspalt und darüber und darunterliegende Grubengesetze in allen Grubengesetzen - - - - -	60
V	Dem 3. Kürbisspalt und darüber liegen 2 Böhrer sind da bestimmt - - - - -	117.
VI	Grubengesetz & Bergbauamt Böhrer bei mittelkräftigem Tiefbühler großem Grubengesetz - - - - -	86
VII	Grubengesetz - - - - -	74
VIII	Grubengesetz 1 Tiefbühler, sehr großem Tiefbühler in großer Klassifikation, die nimmt Grubengesetz -	48
IX	Grubengesetz - sehr großem Tiefbühler ist oben. Sehr großem Grubengesetz in allen Grubengesetzen - - -	32
X	Grubengesetz mehrere bei mittelkräftigem Tiefbühler Tiefbühler großem Grubengesetz in Grubengesetz -	56
XI	Rechts sehr großem Tiefbühler & gründiger Grubengesetz - - - - -	32
XII	Grundgesetz mehrere sehr großem Grubengesetz in jüngerer Grubengesetz unter dem Tiefbühler -	70
XIII	Wiederholen sehr großem Tiefbühler, die nimmt Grubengesetz in Tiefbühler - - - - -	45
XIV	Grundgesetz im Tiefbühler & Grubengesetz mittelkräftig - - - - -	23
XV	Rechts mehrere bei mittelkräftigem Tiefbühler großem Grubengesetz in Grubengesetz - - - - -	20
XVI	Grundgesetz im Osten und Report das gegen g. A. Löher Bergbau Tiefbühler & Grubengesetz - - -	111
XVII	Rechts oben großem Grubengesetz in allen Grubengesetzen - - - - -	81
XVIII	Tiefbühler - - - - -	80
XX	Grundgesetz mittelkräftig Tiefbühler großem Grubengesetz in Tiefbühler - - - - -	18
XX	Kübel - - - - -	12
	Summe der Grubengesetze folgen nach in den Bergbauamt eingezogenen über - - - - -	1096
		100:

Um hoffm. & zufriedenstelln Gründen kannen aufhören. Im Wörterbuch steht bei den Rechtsformen <sup>z. B.</sup> Brumz, die meine Brumzfigur. Im hoffm. Rechtsbuch sind von B. Achtung auf Brumz, Brumz & Brütz - ein sehr selbigem Gründen, gleichsam 2te Brumzfigur an Brumz, Brumz im 4ten Parag. sagten eingezwischen, Brumz, Brumz & Brumz & Brumz. Im hoffm. Rechtsbuch Brumz sind

I. Ein Kurzbericht über die ersten Ergebnisse der Untersuchungen an der Universität Bonn

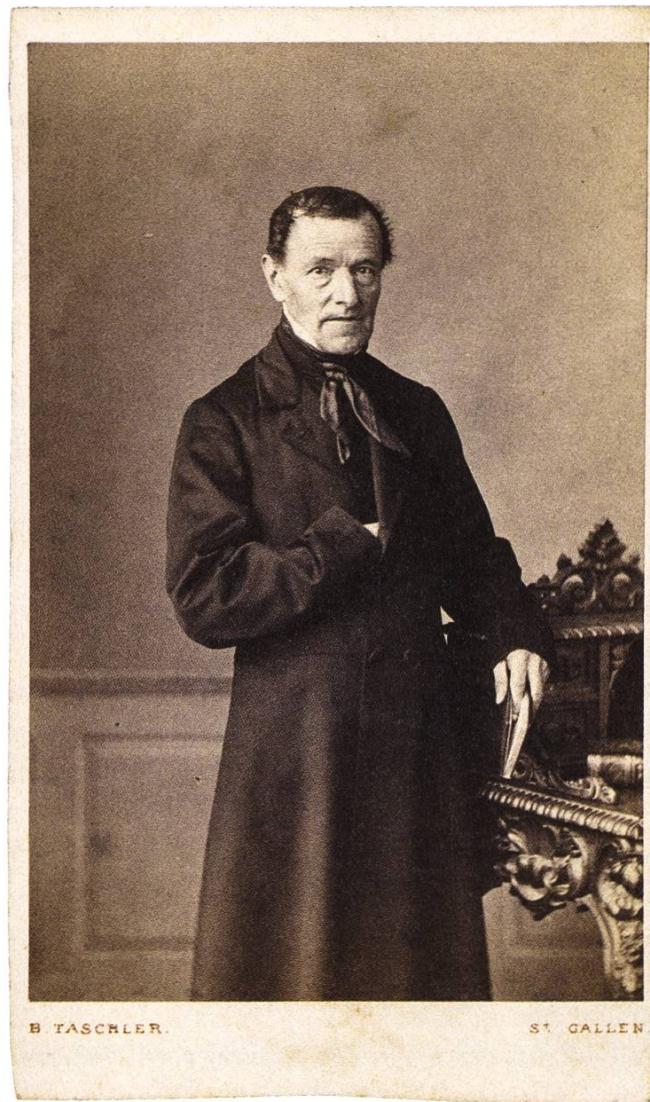
«Rapport über die Schulen von Appenzell I.Rh. 1843» von Pfarrer Johann Anton Knill. «Das Ergebnis der gehaltenen Jugendprüfung unserer Dorf- & Landschulen» ergab unter anderem: «XII Steinegg verdient sehr große Zufriedenheit in jeder Beziehung außer dem Kathechismus[us]. XIII Meistersrüthe sehr schlechter Schulbesuch, doch einige Fortschritte im Lesen». (Abb. 12)

Die Leistungen in den einzelnen Schulen variierten immer noch sehr stark. Das beste Prädikat erhielt – wie gewohnt – die Mädchenschule unter der Leitung der Klosterfrauen. Die Schule Steinegg folgte an zweiter Stelle: «Verdient sehr grosse Zufriedenheit in jeder Beziehung ausser dem Katechismus.» Während die Schule im Dorf Oberegg als schlecht eingestuft wurde, überraschte die Aussenschule St. Anton: «Grosse Zufriedenheit in allen Fächern.» In der «Classification» figurierten die Schulen von Schlatt, Haslen und Eggerstanden als die «Letzten». <sup>67</sup> Ein Jahr später visitierte Pfarrer Knill erneut alle Schulen und stellte vielen Gemeinden ein positives Zeugnis aus, unter anderem auch Eggerstanden, das sich «erfreulich gebessert» habe. Nicht zu befriedigen vermochten Brülisau, Schlatt und Oberegg, was häufig von den zuständigen Lehrern abhing. Diese Schulen verzeichneten die meisten Absenzen. Bedenklich war aber der Umstand, dass immer noch ein Viertel der Kinder gar keine Schule besuchte. <sup>68</sup>

Auch für das Schuljahr 1845/46 liegt ein kurzer Rapport vor, dessen Verfasser unbekannt ist. Dieser sprach von einem «ziemlich befriedigenden Zustand» der verschiedenen Schulen. Selbst Klassen, die bisher für ihre ungenügenden Leistungen berüchtigt waren, schlossen besser ab. Bezüglich der Schule von Eggerstanden vermerkte er: «Der Lehrer wäre für Anfänger nicht übel.» Es ist nicht überraschend, dass als Hauptmanko des Schulwesens nach wie vor die vielen Absenzen, also der «unfleissige Schulbesuch», galten. <sup>69</sup>

Wiederum waren es die Pfarrherren, die einen Vorstoss an die Hand nahmen. 1846 forderte der Oberegger Pfarrer Johann Martin Locher mit Hinweis auf andere Kantone die Einführung der obligatorischen Schulpflicht. Sein Postulat fand damals aber nur wenig Gehör. Dem Appenzeller Pfarrer Johann Anton Knill war die Lehrer-Ausbildung ein grosses Anliegen. Weil diesbezüglich wenig geschah, ergriff er im Jahre 1849 selber die Initiative und führte einen vierwöchigen Bildungskurs für Lehrer durch mit dem Ziel, die Lehrmethoden in den Schulen zu vereinheitlichen. Auf ihn gingen in den 1850er-Jahren der Bau des Schulhauses am Landsgemeindeplatz wie auch die Errichtung des Waisenhauses zurück. Schliesslich war er es, der eine Sprachlehre und einen Katechismus für die Volksschulen herausgab. <sup>70</sup>

Auf die Dauer genügten aber diese Reformen nicht. So waren damals die Lehrerausbildung und -besoldung nicht gelöst, ebenso fehlten in der Schulordnung das Schulobligatorium und ein Zweckartikel. Wie bereits in den ersten Dezennien des 19. Jahrhunderts unter Standesfarrer Manser leitete in den 1840er- und



Porträtfoto von  
Johann Anton Knill  
(1804-1878), Pfarrer  
und bischöflicher  
Kommissar,  
um 1860. (Abb. 13)

1850er-Jahren Pfarrer Knill wichtige Reformen in die Wege, die teilweise realisiert wurden. Große Reformen standen indessen zu dieser Zeit im Schulwesen noch an. Dazu brauchte es aber Anstöße von außen, die erst im Nachgang der Bundesverfassung von 1874 ernsthaft umgesetzt werden konnten.

## Fazit

Das Erziehungsministerium der Helvetik (1798-1803) gab sich bildungsfreudlich und versuchte, auch im Gebiet von Appenzell Innerrhoden das rückständige Schulsystem zu reformieren. Eine repräsentative Umfrage von Erziehungsminister Philipp Stapfer, die Stapfer-Enquête, zeigte eindrücklich die Mängel des damaligen innerrhodischen Schulwesens auf. Einzig in Appenzell übten die beiden Volksschullehrer ihren Beruf hauptamtlich

aus. In einigen Aussengemeinden waren es die «Filialpriester», die die Schulen auf Anweisung der Pfarrei Appenzell nebenamtlich führten. Die übrigen Lehrer kamen aus verschiedenen Berufen und verfügten fast durchwegs über sehr bescheidene Kenntnisse in den üblichen Schulfächern Lesen, Schreiben, Rechnen und Katechismus.

Offizielle Lehrbücher fehlten, und die Entlohnung der Lehrkräfte war sehr unterschiedlich oder gar nicht geregelt. In einigen Schulen kamen die Eltern für das Schulgeld auf. In allen Schulen beklagten sich die Lehrer über die vielen Absenzen der Schüler und Schülerinnen, was nicht zuletzt auf die mangelhafte Unterstützung der Schule durch die Eltern und die Beanspruchung der Kinder in der Landwirtschaft zurückzuführen war.

Trotz der Anstrengungen verzeichneten die Schulbehörden nur geringfügige Erfolge, ansatzweise etwa in der Weiterbildung und Lohnregelung der Lehrer. Die Schulpflicht für alle Kinder konnte nicht durchgesetzt werden. In verschiedenen Belangen gab aber die Helvetik Anstoss zu Schulreformen, die erst später verwirklicht wurden.

Nach der Helvetik waren es vor allem drei initiative Persönlichkeiten, die sich für das Schulwesen und die sozialen Belange in Appenzell einsetzten. Pfarrer Johann Manser, engagierter Standespfarrer und Seelsorger, galt als der grosse Förderer des innerrhodischen Schulwesens. Er kämpfte für den Ausbau der öffentlichen Schule, für die bessere Ausbildung und Besoldung der Lehrer und hauptsächlich für die Gründung der Mädchenschule unter den Klosterfrauen. Der Generalvikar des Bistums Konstanz, Ignaz Heinrich von Wessenberg, war bestrebt, einerseits die Verbindung Appenzells zur Diözese Konstanz zu festigen, andererseits als aufgeklärter Theologe gegen gewisse Praktiken der Volksfrömmigkeit vorzugehen und die Schulbildung im Sinne von Pfarrer Manser konsequent aufzuwerten. Auch Johann Nepomuk Hautle waren Schulreformen ein grosses Anliegen. Als Arzt trat er entschieden für die Kranken und Armen ein und versuchte insbesondere Jugendliche aus mittellosen Familien in der «Arbeitsschule» einzugliedern.

Mit ihren ehrgeizigen Plänen kämpften die drei Pioniere gegen Armut, Aberglauben und das marode Schulsystem. Einzig bei der Gründung der Mädchenschule unter den Klosterfrauen hatten sie auch den Grossen Rat auf ihrer Seite und konnten einen bleibenden Erfolg verbuchen.

Anstelle der einstigen Aufbruchstimmung zeichnete sich über lange Zeit eine lähmende Stagnation ab. Es mangelte an qualifizierten Lehrkräften, an zeitgemässen Schuleinrichtungen und

an der nötigen Unterstützung durch die Öffentlichkeit und das Elternhaus. Die ständigen Absenzen in den Schulen und die Nicht-Einschulung eines beträchtlichen Teils der Jugendlichen belegen diese triste Situation. Es fehlte aber nach der Pionierzeit nicht an kritischen Beobachtern des Schulwesens. Statthalter Johann Nepomuk Hautle der Jüngere sah die Schwachstellen des Bildungssystems und erreichte immerhin, dass einzelne Lehrer sich um einen qualitativ besseren Unterricht bemühten. Grundsätzlich konnte auch er nicht viel ändern. Nicht besser erging es den Geistlichen in der Lateinschule, die grossen Schwankungen ausgesetzt war und nach 1848 aufgegeben werden musste.

Die erste kantonale Schulverordnung von 1843 brachte nicht den erhofften Durchbruch. Sie vermochte dringende Fragen wie Schulobligatorium, Lehrerbesoldung und Stufenausbau nicht zu lösen. Wiederum setzten sich Pfarrherren für Reformen ein, insbesondere Johann Anton Knill. Als Standesfarrer von Appenzell waren ihm die Lehrerausbildung, die Schulbuchfrage und der Schulhausbau vorrangige Anliegen, die grossenteils erst nach der Jahrhundertmitte in Erfüllung gingen. Weitere dringende Neuerungen konnten schliesslich im Zuge der Anpassung an die revidierte Bundesverfassung von 1874 realisiert werden.

## Abkürzungsverzeichnis

HLS	Historisches Lexikon der Schweiz
LAAI	Landesarchiv Appenzell Innerrhoden

## Abbildungsnachweise

Hautle Johann Nepomuk, Wie kann den Armen im Lande geholfen werden? Eine Unterredung unter drey Landeseinwohnern. Mit besonderer Rüksicht auf Inner-Rhoden. Auch für andere Länder anwendbar, Zürich 1807: Abb. 6

Landesarchiv Appenzell Innerrhoden: Abb. 7 (M.03.02/PfAA B 5.8.02), Abb. 8, Abb. 9 (O.2.D/154, Foto: Emil Manser, Appenzell), Abb. 10 (J.II.d/02), Abb. 11 (N.001/001:0009), Abb. 12 (J.II.d/02), Abb. 13 (O.1/3387, Foto: Johann Baptist Täschler, St. Gallen)

Museum Appenzell, Appenzell: Abb. 1 (Inv.-Nr. 4450, Foto: Emil Manser, Appenzell), Abb. 5 (Inv.-Nr. 22877)

Schwabe, Johann Friedrich Heinrich, Lese- und Lehrbuch für den Bedarf der Volksschulen, 3. Auflage, Neustadt a.d.O. 1826: Abb. 4

Schweizerisches Bundesarchiv: Abb. 2 (B0 1000/1483, Nr. 1458, fol. 101v)  
Städtische Wessenberg-Galerie, Konstanz: Abb. 3 (Inv.-Nr. 00S/1202\_25)

## Anmerkungen

- <sup>1</sup> Grosser Hermann, Das Schulwesen von Appenzell Innerrhoden, in: Archiv für das schweizerische Unterrichtswesen 48 (1962), S. 7–65, hier S. 10ff.; Grosser Hermann / Hangartner Norbert, Appenzell Innerrhoden (von der Landteilung 1597 bis ins 20. Jahrhundert) (Appenzeller Geschichte, Bd. 3), Appenzell 1993, S. 213–216.
- <sup>2</sup> Grosser, Schulwesen, S. 13f.; Grosser/Hangartner, Appenzell Innerrhoden, S. 216f.
- <sup>3</sup> Digitale Version der Stapfer-Enquête: <http://www.stapferenquete.ch>, eingesehen am 22.03.2021; Grosser Hermann, Die appenzell-innerrhodischen Antworten über das Schul- und Kirchenwesen auf die Rundfragen von 1799, in: Innerrhoder Geschichtsfreund 18 (1973), S. 48–85, hier S. 2–5. Zu Philipp Albert Stapfer (1766–1840) vgl. Rohr Adolf, Stapfer, Philipp Albert, in: Historisches Lexikon der Schweiz (HLS), Bd. 11, Basel 2011, S. 818.
- <sup>4</sup> Grosser, Antworten 1799, S. 16f.
- <sup>5</sup> Grosser, Antworten 1799, S. 5–7.
- <sup>6</sup> Grosser, Antworten 1799, S. 8ff.; Weishaupt Achilles, 100 Jahre Schulhaus Steinegg, Steinegg 2003, S. 18ff.
- <sup>7</sup> Grosser, Antworten 1799, S. 7f.
- <sup>8</sup> Grosser, Antworten 1799, S. 26f.
- <sup>9</sup> Grosser, Antworten 1799, S. 10f.
- <sup>10</sup> Grosser, Antworten 1799, S. 31f.
- <sup>11</sup> Grosser, Antworten 1799, S. 11f.
- <sup>12</sup> Grosser, Antworten 1799, S. 13.
- <sup>13</sup> Grosser, Antworten 1799, S. 13ff.
- <sup>14</sup> Ebel Johann Gottfried, Schilderung der Gebirgsvölker der Schweiz. Teil 1: Schilderung des Gebirgsvolkes vom Kanton Appenzell, Leipzig 1798, S. 161f.
- <sup>15</sup> Grosser, Antworten 1799, S. 9, S. 12 und S. 15.
- <sup>16</sup> Johann Rudolf Steinmüller (1773–1835) wuchs in Glarus auf und amtete als reformierter Pfarrer unter anderem in Gais (1799–1805). In dieser Zeit war er Erziehungsrat im Kanton Säntis und später Schulinspektor des Kantons St. Gallen. Er förderte das st. gallische Schulwesen mit Lehrer-Fortbildungskursen und veröffentlichte verschiedene pädagogische Schriften, vgl. Marti-Weissenbach Karin, Steinmüller, Johann Rudolf, in: HLS, Bd. 11, Basel 2011, S. 887.
- <sup>17</sup> Josef Anton Blattmann (1761–1835) wirkte als Pfarrer in Oberägeri, Wittenbach und Bernhardzell. Von 1807 bis 1814 war er Kommissar des Bistums Konstanz für den Kanton St. Gallen. Als Vertreter der katholischen Aufklärung hatte er grossen Einfluss auf den Ausbau des Schul- und Armenwesens im Kanton St. Gallen, wo er auch als Erziehungsrat amtete, vgl. Morosoli Renato, Blattmann, Josef Anton, in: HLS, Bd. 2, Basel 2003, S. 485.
- <sup>18</sup> Di Cioccio Mauro, Elementarschulreformen in katholischen Gebieten der Schweiz im späten 18. Jahrhundert, in: Overhoff Jürgen / Oberdorf Andreas (Hrsg.), Katholische Aufklärung in Europa und Nordamerika, Göttingen 2019, S. 79–96, hier S. 81f.

- <sup>19</sup> Grosser, Schulwesen, S. 19-23.
- <sup>20</sup> Grosser, Schulwesen, S. 18-23; Grosser Hermann, Der Zustand der Schule und deren Verbesserungen in Appenzell I.Rh. zur Zeit der Helvetik 1798-1803, Appenzell 1944, S. 1-27.
- <sup>21</sup> Grosser, Schulwesen, S. 24; Stark Franz, 900 Jahre Kirche und Pfarrei St. Mauritius Appenzell, Appenzell 1971, S. 100-103; Bischofberger Hermann, Manser, Johann Anton Pelagius, in: HLS, Bd. 8, Basel 2009, S. 267.
- <sup>22</sup> LAAI, E.41.03.01, Archiv über das Schulwesen, verfasst von Johann Anton Manser, 06.05.1806, S. 2f.
- <sup>23</sup> LAAI, E.41.03.01, Manser, 21.10.1806, S. 6; LAAI, J.II.d/01, Manser an den Grossen Rat, 20.10.1806.
- <sup>24</sup> LAAI, E.41.03.01, Manser, 24.09.1807, S. 17, und 12.01.1808, S. 18.
- <sup>25</sup> LAAI, E.41.03.01, Manser, Über den Zustand der Schule, 1807; LAAI, E.41.02.03, Schulprüfungen 1807-1819.
- <sup>26</sup> Stark Franz, Ignaz Heinrich Karl Freiherr von Wessenberg, Konstanzer Generalvikar und Bistumsverweser 1774-1860 und seine Beziehungen zu Appenzell, in: Innerrhoder Geschichtsfreund 21 (1976), S. 5-28, hier S. 5ff.; Oettinger Klaus, Aufrecht und tapfer. Ignaz Heinrich von Wessenberg - ein katholischer Aufklärer. Essays, Vorträge, Analekten, München 2017, S. 42 und S. 49f.; Conzemius Victor, Wessenberg, Ignaz Heinrich von, in: HLS, Bd. 13, Basel 2014, S. 419. Zum Josephinismus siehe Zinnhobler Rudolf, Joseph II., Josephinismus, in: Lexikon für Theologie und Kirche, 5. Bd., Freiburg i.Br. 1996, Sp. 1008ff.
- <sup>27</sup> Stark, Wessenberg, S. 12. Zu Bischof Dalberg (1744-1817) siehe Oettinger, Wessenberg, S. 39-43, sowie Frey Herbert, Dalberg, Karl Theodor von, in: HLS, Bd. 3, Basel 2004, S. 569.
- <sup>28</sup> Stark, Wessenberg, S. 8; Oettinger, Wessenberg, S. 16.
- <sup>29</sup> LAAI, L.X/12, Wessenberg an Manser, 24.03.1803, 27.03.1803 und 27.12.1803 (Abschriften).
- <sup>30</sup> LAAI, L.X/12, Wessenberg an Manser, 25.04.1805, 13.05.1805, 22.05.1805 und 25.05.1805 (Abschriften); Stark, Wessenberg, S. 13ff.
- <sup>31</sup> LAAI, L.X/12, Visitationsprotokoll von Kurat Weishaupt, 10.02.1808 (Abschriften).
- <sup>32</sup> LAAI, L.X/12, Wessenberg an Manser, 29.09.1805 (Abschrift).
- <sup>33</sup> LAAI, L.X/12, Wessenberg an Manser, 02.05.1808, 25.07.1808, ferner 22.04.1805 (Abschriften). Zu Johann Baptist Weishaupt siehe Stark, Pfarrei Appenzell, S. 103ff.
- <sup>34</sup> LAAI, L.X/12, Wessenberg an Manser, 19.09.1805 (Abschrift).
- <sup>35</sup> LAAI, L.X/12, Wessenberg an Manser, 11.08.1808 und 17.09.1808 (Abschriften).
- <sup>36</sup> Stark, Wessenberg, S. 13f.
- <sup>37</sup> LAAI, L.X/12, Wessenberg an Manser, 16.05.1811 (Abschrift).
- <sup>38</sup> LAAI, L.X/12, Anton Reininger an Manser, 03.08.1811 (Abschrift); Stark, Wessenberg, S. 14.
- <sup>39</sup> LAAI, L.X/12, Wessenberg an Manser, August 1805 und 26.10.1811 (Abschrift); LAAI, L.X/12, Inventarium der Privatbibliothek der

- Pfarrherren J. Manser (04.01.1819) und J. B. Weishaupt [o.D.] (Abschrift).
- <sup>40</sup> Oettinger, Wessenberg, S. 17ff. Fabrizio Sceberras Testaferrata (1757-1843) stammte aus einer maltesischen Adelsfamilie. Nach seinem Weggang von Luzern wurde er zum Kardinal ernannt und wirkte bis 1843 in Senigallia (I) als Bischof, siehe Fink Urban, Testaferrata, Fabrizio Sceberras, in: HLS, Bd. 12, Basel 2013, S. 286.
- <sup>41</sup> Oettinger, Wessenberg, S. 18ff.; Stark, Wessenberg, S. 18-28.
- <sup>42</sup> Wetter Sebastian, Die Bistumskonkordate von Basel und St. Gallen, Diss. theol., München, Zürich 2019, S. 44ff. und S. 332-336. Appenzell kam 1819 unter die Administration des Bischofs von Chur und 1866 des Bischofs von St. Gallen.
- <sup>43</sup> Zu Johann Nepomuk Hautle (1765-1826) siehe Grosser, Schulwesen, S. 26; ferner Grosser/Hangartner, Appenzell Innerrhoden, S. 393f.; Amstad Heribert, Dr. Johann Nepomuk Hautli. Ein Menschenfreund und Dichter am Alpstein. Historisch-Literarische Skizze, Appenzell 1914, S. 7f.; Bischofberger Hermann, Hautle, Johann Nepomuk, in: HLS, Bd. 6, Basel 2007, S. 169; Koller Ernst H. / Signer, Jakob, Appenzellisches Wappen- und Geschlechterbuch, Bern, Aarau 1926, S. 115.
- <sup>44</sup> Hautle Johann Nepomuk, Wie kann den Armen im Lande geholfen werden? Eine Unterredung unter drey Landeseinwohnern. Mit besonderer Rücksicht auf Inner-Rhoden. Auch für andere Länder anwendbar, Zürich 1807, S. 17f.
- <sup>45</sup> LAAI, L.X/12, Zirkular von Wessenberg an die innerrhodischen Geistlichen, 01.10.1807 (Abschrift).
- <sup>46</sup> Grosser/Hangartner, Appenzell Innerrhoden, S. 394f.
- <sup>47</sup> LAAI, L.X/12, Wessenberg an Manser, 19.09.1805 (Abschrift).
- <sup>48</sup> Grosser, Schulwesen, S. 24f.
- <sup>49</sup> LAAI, E.41.03.01, Manser, 24.01.1811, S. 32.
- <sup>50</sup> LAAI, E.41.03.01, Manser, 31.01.1811, S. 33. Zu Cyrin Brechet (Guardian 1810/11), siehe Helvetia Sacra, Abt. V, Bd. 2, 1. Teil, Bern 1974, S. 167. Zu Dominica Huber (Frau Mutter 1808-1811), siehe Helvetia Sacra, Abt. V, Bd. 2, 2. Teil, Bern 1974, S. 986.
- <sup>51</sup> LAAI, L.X/12, Wessenberg an Manser, 21.02.1811 (Abschrift).
- <sup>52</sup> LAAI, E.41.03.01, Manser, 05.03.1811, S. 34.
- <sup>53</sup> Morosoli Renato, Brandenberg, Franz Xaver Dominik, in: HLS, Bd. 2, Basel 2002, S. 647. Franz Xaver Dominik Brandenberg (1774-1824) wirkte in Zug als Pädagoge, Erziehungsrat und Autor von Schulbüchern.
- <sup>54</sup> LAAI, E.41.03.01, Manser, 08.03.1811, S. 34; Grosser, Schulwesen, S. 29; Weishaupt Achilles, Beiträge zur Geschichte der Mädchen-schulen in Appenzell, in: Dörig Monica / Weishaupt Achilles, 200 Jahre Mädchenbildung in Appenzell Innerrhoden – 100 Jahre Schulhaus Chlos, Appenzell 2011, S. 10-36, hier S. 17f.
- <sup>55</sup> Grosser, Schulwesen, S. 28ff.
- <sup>56</sup> LAAI, E.41.03.01, Übereinkunft zwischen P. Johann Damaszen Pfil, Provinzial, und Landschreiber Krüsy, 11.11.1811. Zu J. D. Pfil (Pro-

- vinzial 1811-1813) siehe *Helvetia Sacra*, Abt. V, Bd. 2, 1. Teil, Bern 1974, S. 85.
- <sup>57</sup> Weishaupt, Mädchenschulen, S. 20f.
- <sup>58</sup> Stark, Wessenberg, S. 19 und S. 24ff. Aufgrund einer Stellungnahme von Johann Anton Knill soll Johann Baptist Weishaupt nicht so «schulfeindlich» gewesen sein, wie aus den Schriften von Ignaz von Wessenberg hervorgeht. Als Standesfarrer von Appenzell habe er gegen «neumodische» Erziehungsmethoden gekämpft, sich jedoch verschiedentlich für die Aussenschulen eingesetzt. Dazu Stark, Pfarrei Appenzell, S. 104f.
- <sup>59</sup> Grosser/Hangartner, Appenzell Innerrhoden, S. 324.
- <sup>60</sup> LAAI, E.41.03.01, Schul-Commissionen-Buoch, 1828-1835.
- <sup>61</sup> LAAI, J.II.d/02, Johann Nepomuk Hautle, Übersicht über den Zustand der Schulen in Appenzell I.Rh., Februar 1834. J. H. Hautle der Jüngere (1792-1860) war Statthalter und Präsident der Landesschulkommission. Er führte den Hebammenunterricht ein und amtete 1849 bis 1857 als erster Nationalrat von Appenzell I.Rh. Dazu Koller/Signer, Wappen- und Geschlechterbuch, S. 115; Bischofberger Hermann, Hautle, Johann Nepomuk, in: HLS, Bd. 6, Basel 2007, S. 169.
- <sup>62</sup> Grosser, Schulwesen, S. 33f.; Grosser/Hangartner, Appenzell Innerrhoden, S. 423; Bischofberger Hermann, Die Real- und Sekundarschulen im Kanton Appenzell I.Rh. Trägerschaft, Lehrer, Schüler und Schulhäuser in ihrer Entwicklung, Appenzell 1983, S. 6f.; Stark, Pfarrei Appenzell, S. 124.
- <sup>63</sup> LAAI, N.001/001:0009, Schulverordnung des Kantons Appenzell-Innerrhoden, Erlassen vom Grossen Rathe den 23. Mai 1843, S. 3f.
- <sup>64</sup> In der Schulverordnung war stets die Rede von den «Lehrern», obwohl diese Bestimmungen in vielen Belangen auch für die Lehrschwestern des Frauenklosters galten.
- <sup>65</sup> LAAI, N.001/001:0009, Schulverordnung 1843, S. 4-7.
- <sup>66</sup> LAAI, N.001/001:0009, Schulverordnung 1843, S. 7f.
- <sup>67</sup> LAAI, J.II.d/02, Rapport von Johann Anton Knill, 30.10.1843. Zu J. A. Knill (Standesfarrer in Appenzell 1840-1878), siehe Stark, Pfarrei Appenzell, S. 106-109.
- <sup>68</sup> LAAI, J.II.d/02, Rapport von Johann Anton Knill, 30.10.1844.
- <sup>69</sup> LAAI, J.II.d/02, Rapport, 1845/46.
- <sup>70</sup> Stark, Pfarrei Appenzell, S. 106-109; Grosser, Schulwesen, S. 37.

## Autor

Josef Küng (\*1943), Dr. phil., Historiker, ehem. Mittelschullehrer am Gymnasium Appenzell und Dozent an der PH St. Gallen. Diverse Arbeiten zur Geschichte von Appenzell Innerrhoden und Graubünden. Kontakt: Schönenbüel 34, 9050 Appenzell Steinegg, [kueng.josef@gmx.ch](mailto:kueng.josef@gmx.ch).